

Soziale Dreigliederung

Schlüssel zur Bearbeitung aktueller Konflikte

Christoph Strawe

Am 6. und 7. Juni 2015 fand im Forum 3 Stuttgart eine öffentliche Werkstatt mit anschließendem Kolloquium statt, bei dem der Versuch gemacht wurde, im Gespräch an Beispielen auszuloten, wie und auf welche Weise die soziale Dreigliederung als ein Schlüssel bei der Bearbeitung aktueller Konflikte genutzt werden kann. Die folgenden Texte geben einen Eindruck von diesem Gespräch, ohne Anspruch auf vollständige Wiedergabe im einzelnen. Katharina Offenborn hat den Einleitungsvortrag von Harald Spehl frei zusammengefasst. Udo Herrmannstorfer führte jeweils in das Thema der Kolloquiumsabschnitte ein, gefolgt von einleitenden Referaten (André Bleicher, Albert Schmelzer, Gerald Häfner). Diese Zusammenfassungen besorgte Christoph Strawe, André Bleicher hat sein Referat zur Ressourcenfrage selbst zusammengefasst.

Soziale Pathologien und Konflikte der Gegenwart

Soziale Dreigliederung als Beitrag zum
Verständnis und zur Lösung

Harald Spehl
Zusammenfassung Katharina Offenborn

An vier Beispielen soll untersucht werden, inwiefern die soziale Dreigliederung helfen kann, soziale Krankheitsbilder, die uns überall in der Welt entgegentreten, zu verstehen, Lösungen anzudenken und anzugehen. Welche Gesichtspunkte lassen sich aus der sozialen Dreigliederung zu diesen Themen gewinnen?

■ Erstes Beispiel: Jeden Tag lesen wir Schlagzeilen über großenteils gewaltsame Konflikte zwischen Staaten und innerhalb von Staaten – Krieg in der Ukraine, Auseinandersetzung um eine Zweistaatenlösung im Nahen Osten, Versuch der Gruppe IS, mit Hilfe von Terror einen theokratischen Staat zu schaffen usw. Wir kommen immer wieder an den Punkt, wo wir uns fragen müssen: Was ist überhaupt ein Staat, was rechtfertigt seine Existenz, worin besteht seine Lebensfähigkeit, wann ist sie nicht mehr gegeben, wie steht es mit der Teilung von Staaten durch „Sezession“? Haben wir über unsere Betroffenheit hinaus Maßstäbe zur Beurteilung dieser Fragen?

■ Zweites Beispiel: Wir erleben nicht nur Konflikte zwischen Staaten bzw. Auflösung oder Teilung von Staaten, sondern auch das Umgekehrte: Staaten entschließen sich zusammenzugehen. Da ist das Beispiel der EU: Was liegt vor, wenn Nationalstaaten sich zusammenschließen wollen?

Mit Pauschalurteilen kommen wir hier nicht weiter. Die Frage ist: Was wird durch Zusammenschluss oder Teilung gewonnen? Verbessert sich die innere Struktur der beiden getrennten bzw. zusammengelegten Staaten dadurch – oder verschlechtert sie sich vielleicht sogar? Wie sieht die innere Struktur überhaupt aus?

■ Drittes Beispiel: die Stellung von Bildung und Wissenschaft im Staatswesen; dargestellt anhand meiner eigenen Erfahrungen als Hochschullehrer und als Mitbegründer einer Hochschule in privater Trägerschaft.

■ Viertes Beispiel: Der deutsche Bundestag hat einen Gesetzesentwurf zur „Tarifeinheit“ auf den Weg gebracht¹, ein Thema über das es aufgrund der Piloten- und Lokführerstreiks große Auseinandersetzungen gibt. Was steht hinter den Begriffen „Tarifgemeinschaft“ und „Lohnfindung“?

Leitgedanken der Dreigliederung, Dreigliederung als Blicklenkung

Vor allem für diejenigen, die sich neu mit dem Thema befassen, soll hier wenigstens in groben Strichen das Konzept der Dreigliederung skizziert werden. Es geht um die unterschiedliche Qualität von Geistes-, Rechts- und Wirtschaftsleben im sozialen Organismus. Geistes-, Rechts- und Wirtschaftsleben bilden Funktionskreise, die relativ selbstständig sind, zugleich aber ineinander spielen und zusammenwirken.

Zu dem Bereich der Kultur – R. Steiner nannte ihn Geistesleben –, gehören Religion, Bildung, Wissenschaft, Kultur im engeren Sinne (Theater, Konzert) und die entsprechenden Institutionen. Funktional betrachtet ist das Geistesleben der Strom aus individuellen Fähigkeiten, der die Gesellschaft „ernährt“ und ohne den es auch kein Rechts- und Wirtschaftsleben gäbe. Freiheit ist die Lebensbedingung für diesen Be-

¹ Das Gesetz wurde am 22. Mai vom deutschen Bundestag beschlossen.

reich. So betrachtet kann es nicht die Aufgabe des Staates sein, Kultur inhaltlich zu bestimmen und zu lenken. Der Staat hat vielmehr die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass kulturell im weitesten Sinne die Möglichkeit besteht, aus freier Entscheidung individuell und gesellschaftlich tätig zu werden.

Im zweiten Bereich, dem Rechtsleben, d.h. der Sphäre von Recht, Staat und Politik, geht es um die Ordnung des Zwischenmenschlichen. Sie kann nur gelingen, wenn die gleiche Freiheit von jedermann respektiert wird und die Menschen als Gleiche unter Gleichen miteinander umgehen. Allgemeine Regelungen können nur demokratisch zustande kommen („ein Mensch – eine Stimme“). Gleichheit ist für diesen Bereich die Lebensbedingung.

Im dritten Bereich, dem Wirtschaftsleben, sollte das Prinzip der Brüderlichkeit oder Geschwisterlichkeit greifen – man könnte auch von Solidarität sprechen. Diese Auffassung ruft in der heutigen Mainstream-ökonomie Stirnrunzeln, müdes Lächeln, Unverständnis hervor. In der Wirtschaft herrscht doch Konkurrenz, so denkt man. Das Grundprinzip von Wirtschaft ist jedoch, dass Menschen etwas produzieren, was andere brauchen. Wir haben als Weltbevölkerung durch die Arbeitsteilung in den letzten 200 Jahren unglaubliche Fortschritte darin gemacht, Güter und Leistungen zu produzieren, die der Menschheit früher nicht zur Verfügung standen. Die Weltbevölkerung hat immens zugenommen. Ich behaupte, wir könnten sie auch gut ernähren, wenn es nicht an Brüderlichkeit und Solidarität fehlen würde.

Die Frage, in welches Verhältnis die sozialen Leitgedanken von Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit zu setzen wären und wie dies mit der Gliederung des sozialen Ganzen zusammenhängt, ist bei der Bearbeitung sozialer Probleme unserer Zeit nicht zu umgehen. Die Dreigliederung erhebt nicht den Anspruch, soziale Patentrezepte zu bieten. Aber sie ist hilfreich, weil sie den Blick auf die strukturellen Voraussetzungen für die Gestaltbarkeit sozialer Verhältnisse lenkt. Dies kann dazu beitragen, dass bei der Konfliktbearbeitung die richtigen Prioritäten gesetzt werden.

Was heißt Selbstbestimmungsrecht bei Konflikten innerhalb und zwischen Staaten?

Erinnern wir uns an das Auseinanderbrechen des jugoslawischen Vielvölkerstaates und die Jugoslawienkriege. Im Namen des Selbstbestimmungsrechts der Nationen gründeten sich eigene Staaten. „Wo ein Serbe ist, da ist Serbien“, hieß es. Und analog sollte da, wo ein Kroatie ist, Kroatien sein. Die mörderische Konsequenz war die „ethnische Säuberung“. Bis heute sind die Folgen spürbar, viele Probleme ungelöst. Zugleich erscheint ein Zurück zum alten Jugoslawien unmöglich. Aber wie können die Verhältnisse entwirrt werden?

Die Verwirrung beginnt schon beim Staatsbegriff selbst. Ein Staat, so die heute gängige Definition,

besteht aus einem Staatsvolk, einem Staatsgebiet und einer Staatsgewalt. Aber wer ist mit diesem Staatsvolk gemeint? Damit ist meist nicht das Volk im ethnischen Sinne gemeint, sondern „vielmehr Menschen mit einer gemeinsamen Staatsbürgerschaft, also Bürger eines Staates (Staatsbürger), unabhängig von der Nationalität (Ethnie, Herkunft)“.² Andererseits beruft man sich auch auf das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Nationen – von Woodrow Wilson zuerst propagiert –, bei dem es sehr wohl, wie das jugoslawische Beispiel zeigt, um ethnische Identität geht. Man kann den Begriff je nach politischer Opportunität so oder so interpretieren.³ Die unterschiedlichen Interpretationen dienen im schlimmsten Fall zur Rechtfertigung von Gewalt und Krieg, wie die aktuelle Krim-Krise und die Lage in der Ukraine zeigen. Im Abschnitt „Staatliche Macht, Autonomiestreben und Minderheitenschutz“ des Kolloquiums morgen wird daher an der „Entwirrung“ der Begriffe noch weiter zu arbeiten sein.

Bisherige Versuche der Klärung sind letztlich nicht wirklich gelungen, die Diskussion unter den Rechtsexperten, Wissenschaftlern und Politikern ist in keiner Weise zu Ende gebracht. Das zeigt sich z.B. auf der Ebene der UNO: Die UNO-Deklaration der Menschenrechte gibt diesen Rechten die Priorität im globalen Rechtsleben, die UNO-Charta stellt die Souveränität und Integrität der Staaten in den Vordergrund. Was ist, wenn beide Gesichtspunkte in Widerspruch geraten? Wie verhindert man ihre Pervertierung und Instrumentalisierung, – Menschenrechtsinterventionismus als Vorwand für aggressive Einmischung, das Pochen auf staatlicher Souveränität als Vorwand, Kritik an Menschenrechtsverletzungen zu unterdrücken? In den beiden gleichzeitig am 16. Dezember 1966 von der Generalversammlung der UN verabschiedeten multilateralen Menschenrechtspakten – „Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ und „Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ – taucht gleich im Teil 1, Artikel 1, ein ungeklärter Volksbegriff auf: „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.“⁴

Je nach Interessenlage können daher die einen sagen: Wenn jede Gruppe, die in einem Staat unzufrieden ist, einen eigenen Staat gründet, führt das in der Konsequenz zu einer Atomisierung, solche Gebilde haben keine wirkliche rechtliche und ökonomische Basis. Separatismus kann daher nicht geduldet werden, er zerstört die Souveränität des „Staatsvolks“. Demgegenüber kann das Recht der (ethnischen oder auch der religiösen) Minderheit beschworen werden, nicht von einer Mehrheit unterdrückt zu werden, die die Staatsmacht für sich ausnutzt. Doch wenn die bisher unterdrückte Minderheit in einem neuen

² Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Staatsvolk>

³ Es gibt auch sehr unterschiedliche Möglichkeiten, wie man Mitglied eines Staates wird: In vielen Ländern ist es so, dass man Bürger des Staates wird, indem man dort das Licht der Welt erblickt, gemäß dem „jus soli“. In anderen Ländern, wie z.B. in Deutschland, spielt das Blut eine Rolle, das „jus sanguinis“.

⁴ <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/360794/publicationFile/3613/IntZivilpakt.pdf>; <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/360806/publicationFile/3618/IntSozialpakt.pdf>

separaten Staatsgebilde zur Mehrheit wird und nun ihrerseits Angehörige der zur Minderheit gewordenen früheren Mehrheit unterdrückt, wäre nichts gewonnen. Man muss hier die Lehren aus der Geschichte ziehen – man studiere Beispiele wie Indien, Pakistan und Bangladesch oder Äthiopien und Eritrea.

Offenbar kommt es entscheidend darauf an, dass die innere Struktur der Staaten, gleich wie groß diese Staaten sind, die Rechte und Freiheiten des einzelnen Menschen und der Minderheiten schützt. Nur zu oft entsteht das Bestreben nach einem eigenen Staat aus der repressiven inneren Struktur des gegebenen Staates: Eine Gruppierung fordert Religionsfreiheit, was ihr die Mehrheit verweigert. Sie möchte ihre Sprache, ihr Brauchtum, ihre Kultur pflegen, aber die Mehrheit erklärt die eigene Sprache – sei es nun die russische, die serbische, die ukrainische oder die türkische – zur einzigen offiziellen Staatssprache und die eigene Kultur zur Leitkultur. Solche Konstellationen lassen scheinbar nur die Wahl, selbst zur Mehrheit zu werden oder sich abzuspalten.

Es ist von vorrangiger Bedeutung, dass jeder innerhalb eines Staates gemäß seiner individuellen Identität leben kann. Wie kann ein gemeinsamer rechtlicher Ordnungsrahmen für das Zusammenleben in Freiheit und Vielfalt ausgestaltet werden? Allem voran müssen die Grenzen zwischen den drei anfangs genannten gesellschaftlichen Lebenssphären so gezogen werden, dass die Menschen Konflikte lösen und Entwicklung gestalten können: Wenn vormundschaftliche Verhältnisse gemieden werden, indem weder die Ökonomie den Staat und das Recht, noch der Staat die Ökonomie, noch die Religion bzw. die Kultur den Staat dominiert. Nur so können Staat, Kultur und Wirtschaft fruchtbar zusammenwirken. Zu den Konflikten, die einer Lösung bedürfen, gehören auch Fragen nach dem ökonomischen Ausgleich zwischen Regionen mit unterschiedlichem natürlichem Reichtum. Erst wenn die Grenzverläufe zwischen den sozialen Lebensfeldern richtig erkannt werden, kann auch die Frage, wie die Grenzen von Staaten gezogen werden sollen, sinnvoll bearbeitet werden und wird nicht immer wieder gewaltsame Konflikte hervorrufen.

Lösung aller Probleme durch Zusammenschluss von Staaten?

Nun zum angekündigten zweiten Punkt: Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich in Europa eine Integrationsbewegung entwickelt, die auf wirtschaftlichem Feld mit der Gründung der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) begonnen hat und über die EWG schließlich zur politischen Union – und auch zur europäischen Währungsunion geführt hat. Souveräne Staaten schlossen sich zusammen, schufen einen gemeinsamen Markt und gaben einen Teil ihrer Zuständigkeiten an die Europäische Union ab.

Europa wird sehr unterschiedlich erlebt: von den einen als Erfolgsgeschichte, von den anderen als Konfliktquelle. Mit der Griechenlandkrise spitzt sich gerade solch ein Konflikt zu. Bei Wahlen gewinnen

Kräfte Zustimmung, die die Europäische Vereinigung für einen einzigen Irrtum halten bzw. die politische Integration zurückbauen und sich auf eine bloß wirtschaftliche Zusammenarbeit beschränken wollen. In England soll ein Referendum über die EU-Zugehörigkeit stattfinden. Andere maßgebliche Kreise pflegen die Vision der Vereinigten Staaten von Europa: Letztlich soll ein europäischer Einheitsstaat mit Parlament und Regierung entstehen. Dazwischen gibt es Ideen eines „Europa der Vaterländer“, eines föderalen Europas u.a. Von einer wirklichen Gemeinsamkeit in Bezug auf die Sozialgestaltung des neuen Europa ist man noch weit entfernt, Befürworter eines europäischen Einheitsstaates setzen mehr auf die Eigendynamik der Integration als auf die Überzeugungskraft von Argumenten.

Es zeigt sich: Auch beim Zusammenschluss von Staaten bleibt das Problem der inneren Struktur der so entstehenden staatlichen Gebilde. Solange die ordnungspolitischen Weichen nicht richtig gestellt sind, vergrößert sich mit der Dimension staatlicher Gebilde sogar das Ausmaß der Probleme, die aus solchen ungelösten Strukturfragen des Staates herühren. Beziehen wir noch die USA und den südamerikanischen und pazifischen Raum ein, würde die Integrationsbewegung am Ende auf einen die gesamte Weltbevölkerung umfassenden Weltstaat hinauslaufen, wir bekämen ein Weltparlament und eine Weltregierung, die wiederum einen Rechtsrahmen für die globale Ökonomie vorgeben könnte. Das Problem von Mehrheit und Minderheiten, die Frage, wie mit mentaler, ethnischer, kultureller und sprachlicher Vielfalt umgegangen werden soll, wäre dadurch aber keineswegs gelöst. Aus diesem Weltstaat gäbe es nicht einmal den Ausweg der Sezession. Andauernde Konflikte wären vorprogrammiert.

Fragen der Freiheit – am Beispiel des Hochschulwesens

Es ist die Aufgabe des Staates im Bereich der Kultur im weitesten Sinne Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Initiativen einzubringen. Das gilt in besonderer Weise auch für das Bildungs- und Hochschulwesen. Aus dem letzteren Bereich soll hier beispielhaft die Gründungsinitiative einer freien Hochschule betrachtet werden.

In Deutschland sind Bildung bzw. Schulen nach wie vor weitgehend Veranstaltungen des Staates. Lehrer sind meist Beamte. Die Übernahme des Bildungswesens durch den Staat stellte ehemals einen Befreiungsschritt gegenüber der klerikalen Vormundschaft über diese Institutionen dar. Auch führte sie zur Demokratisierung des Schulzugangs und zur besseren materiellen Absicherung der LehrerInnen. Dass Kultusministerien die Lehrpläne vorgeben und damit bestimmen, was an den Schulen unterrichtet werden muss, stellt heute jedoch eine Einschränkung pädagogischer Innovation dar. Die Finanzierung durch den Staat dient als Vorwand für diese Praxis.

Auch Hochschulen und Wissenschaft befinden sich weitgehend in staatlicher Trägerschaft, mit dem

Unterschied, dass hier die Freiheit der Lehre (und Forschung) im Grundgesetz garantiert ist. Allerdings bestimmen auch hier Ministerien in einem hohen Maße darüber, was an einer Hochschule zu geschehen hat, d.h. es gibt einmal mehr, einmal weniger Autonomie. Als ich Mitte der 70er Jahre nach Trier berufen wurde, war das Wissenschaftsministerium dafür zuständig. Die einzelnen Lehrinhalte wurden zwar nicht festgelegt, wohl aber die Prüfungsordnung und die Zulassungsordnung. Ohne staatliches Abitur konnte man früher gar nicht studieren. Das sind lauter staatliche Regelungen, die den Freiheitsraum der Wissenschaft einschränken. D.h. das Rechtsleben wirkt zu bestimmend in das Geistesleben hinein.

Im Moment kämpfen die Hochschulen mit Unterfinanzierung. Die Zahl der Studierenden steigt von Jahr zu Jahr. Die Stellen, die von den Ministerien geschaffen werden, nehmen aber nicht im gleichen Maße zu. Die Ausstattung der Hochschulen erfordert entsprechende Beschlüsse der Parlamente. Die Finanzierung erfolgt also über den Staat. Die staatliche Finanzierung hat zwar den Hochschulzugang erleichtert, aber zugleich dazu geführt, dass der Staat auch inhaltlich Einfluss auf Lehre und Forschung nimmt. Da das Geld aber nicht reicht, sehen sich die Universitäten genötigt, die Wirtschaft um Unterstützung zu bitten, wodurch neue Abhängigkeiten entstehen. Unternehmen finanzieren z.B. eine neue Stiftungsprofessur für den Zeitraum von 5 Jahren in der Größenordnung von 600 – 700 Tausend Euro, für die der Staat das Geld nicht aufbringen muss. Der Stifter hat aber ein Mitspracherecht hinsichtlich der Bestimmung des Inhalts der Professur. Ein Pharmakonzern wird keinen Lehrstuhl für Religionsphilosophie stiften, sondern eher einen für Pharmaforschung usw. Hinzukommt, dass die Universität oft garantieren muss, dass sie diesen Lehrstuhl aus Staatsmitteln weiterfinanziert. Es schieben sich also Strukturentscheidungen aus der Wirtschaft in den Wissenschaftsbereich hinein.

Versuch einer Alternative: Beispiel Cusanus-Hochschule⁵

Wer heute Wirtschaftswissenschaften studiert, bekommt „Neoklassik“ als Lehrinhalt geboten. Darüber gibt es zunehmende Unzufriedenheit, was u.a. dazu führte, dass sich Menschen zusammaten, um eine Hochschule in freier Trägerschaft zu gründen – an der Mittelmosel, in Bernkastel-Kues, dem Geburtsort von Nikolaus Cusanus, den sie sich als geistigen Paten für ein etwas anderes Universitätsmodell wählten. Nicht nur Fachwissen soll hier vermittelt werden, sondern zugleich Persönlichkeitsentwicklung in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden ermöglicht werden – ein deutlicher Kontrast zu der ausschließlich auf Fachinhalte ausgerichteten Form wissenschaftlicher Bildung.⁶

⁵ Im Mai 2015 hat die Wissenschaftsministerin des Landes Rheinland-Pfalz die Hochschule staatlich anerkannt. Der Lehrbetrieb kann im Wintersemester 2015/16 beginnen. Vgl. auch S. 27 in diesem Heft.

⁶ Zu den Studiengängen siehe <http://cms.cusanus-hochschule-in-gruendung.eu>

Wie steht es in der Praxis in Deutschland mit der Freiheit, eine solche Hochschule zu gründen? Wir erleben seit 2 Jahren einen wahren Marathon-Hürdenlauf. Man kann eine Hochschule in freier Trägerschaft bzw. auf privater Grundlage nur betreiben, wenn man die Genehmigung des zuständigen Landesministeriums hat. Laut Landeshochschulgesetz müssen die Hochschullehrer die gleichen wissenschaftlichen Qualifikationen haben wie diejenigen staatlicher Hochschulen, muss die Hochschule zugänglich sein wie eine staatliche Hochschule, muss auch für den Fall der Insolvenz sichergestellt werden, dass die bereits dort Studierenden ihre Abschlüsse machen können, wozu das Vorhandensein entsprechender Finanzmittel nachgewiesen werden muss. Zusätzlich müssen wir jeden angebotenen Studiengang von einer Akkreditierungsagentur akkreditieren lassen. Ferner wird eine Prüfung und Begutachtung durch den sogenannten Wissenschaftsrat erwartet.

Aus dem Selbstverständnis des Rechtssystems heraus, dass wissenschaftliche Bildung im Hochschulbereich eine staatliche Aufgabe ist, ergibt sich die Schlussfolgerung, dass jemand, der etwas anderes machen will, erst einmal umfänglich beweisen muss, dass er in der Lage ist, das Gleiche zu machen wie der Staat. Es ist ja völlig richtig, dass es einen Schutz für die Studierenden geben muss. Aber diesen zu bieten, darf nicht so schwierig sein, dass er eine freie Gründung materiell verunmöglicht. Im Schulbereich ist es unter solchen Gesichtspunkten in Deutschland zu einem Verfassungsgerichtsurteil gekommen, das den Staat verpflichtet, auch Schulen in freier Trägerschaft mitzufinanzieren. Im Wissenschaftsbereich gibt es keine vergleichbare Rechtsprechung. Im Ministerium wurde uns als Erstes gesagt: Schön, dass Sie eine Hochschule gründen wollen, wir haben aber nicht einmal genug Geld für unsere eigenen Hochschulen – vom Ministerium können Sie keinen Euro erwarten.

Eine freie Hochschule hat also ein massives Finanzierungsproblem. Freiheit im kulturellen Bereich ist ohne geschenktes Geld – und zwar ohne Auflagen –, das letztlich aus der wirtschaftlichen Wertschöpfung kommt, unmöglich. Wir haben auch an der Cusanus-Hochschule Stiftungsprofessuren. Diese sind jedoch nicht mit inhaltlicher Einflussnahme verbunden. Und die örtliche Sparkasse gab eine Bürgschaft dafür, dass an der Hochschule im Fall einer Insolvenz alle ihren Abschluss machen können.

Es sind gewaltige Mittel, die für die Finanzierung einer freien Kultur bewegt werden müssen. Ein Studienplatz in der Medizin kostet etwa 20.000 Euro. Unsere Gesellschaft bringt diese Mittel heute primär durch Steuern, die ja letztlich Zwangsschenkungen darstellen, auf. Das sichert zwar die finanzielle Grundausrüstung der Kultur, ist aber zugleich wenig freiheitsfreundlich.⁷

⁷ Weiter ausgeführt ist das bei Harald Spehl, Christoph Strawe: Wirtschafts- und Finanzkrise - und kein Ende? Wie kommt Vernunft in die wirtschaftlichen und sozialen Prozesse? Sozialimpulse Heft 3/2009 bzw. http://www.sozialimpulse.de/fileadmin/sozialimpulse/pdf/Wirtschafts-_und_Finanzkrise.pdf

Für die Cusanus-Hochschule müssen wir erst einmal Lösungen im Kleinen finden. Zunächst können wir nicht vermeiden, dass die Studierenden zusätzlich Studiengebühren bezahlen müssen. Angestrebt ist aber, dass die Studierenden ein Stipendium bekommen, mit dem die Studiengebühren ganz oder teilweise finanziert werden. Doch auch hierfür muss das Geld erst eingeworben werden. Das sind hohe Hürden im Vergleich zu einem weitgehend gebührenfreien Studium an staatlichen Hochschulen.

Bleibt die generelle Frage: Müssen Bildung und Wissenschaft notwendig vom Staat betrieben werden? Das Recht auf Bildung hat gewiss der Staat zu garantieren, aber Ermöglichung und Rechtsaufsicht bedeutet nicht inhaltliche Kontrolle. Man kann sich vorstellen, dass Beziehungen zwischen Geistes-, Wirtschafts- und Rechtsleben anders geregelt werden als heute. Warum kann die Wirtschaft nicht mit dem Wissenschaftssystem direkt Verträge schließen? Heute führt die Wirtschaft Steuern an den Staat ab, der bestimmt, dass 10 % des BIP für Bildung und Wissenschaft ausgegeben werden soll. Könnte man nicht durch direkte Verträge den Staat aus dieser Aufgabe „entlassen“? Das Beispiel der Cusanus-Hochschule zeigt ja, dass das möglich ist: Die Spender, d.h. Stiftungen, Einzelpersonen und Unternehmen, dürfen ihre Steuerzahlungen entsprechend kürzen. Der Weg ist im Prinzip da.

Wenn die drei Bereiche der Gesellschaft vertraglich miteinander umgehen würden wie heute unter souveränen Staaten üblich, würde das zugleich ein völlig anders organisiertes Wirtschafts-, Rechts- und Geistesleben voraussetzen. Hierfür wäre Selbstverwaltungskompetenz seitens der Beteiligten vonnöten, die teilweise erst noch entwickelt werden muss. Man stelle sich vor, was passierte, wenn alle deutschen Hochschulen die Milliarden für das Hochschulwesen selbst untereinander verteilen sollten! Spätestens dann müssten die Beteiligten beginnen, über die inneren Strukturen nachzudenken: Wenn wir Mehrheitsentscheidungen treffen würden, gäbe es bald keine Religionswissenschaft mehr. Auf anderem Wege zu solchen Entscheidungen zu kommen, stellt eine Aufgabe dar, in die man durch Übung erst hineinwachsen muss. Wir dürfen es uns nicht bequem machen und die Verhältnisse untätig hinnehmen, wenn es nicht immer neue Krisen geben soll. Es gilt Selbstverwaltung und Transparenz zu verwirklichen. Freies Geistesleben meint Freiheit in Verantwortung, auch darüber, was mit dem zur Verfügung gestellten Schenkungsgeld geschieht. Die Cusanus-Hochschule wird gegenüber den Spendern und gegenüber dem sozialen Umfeld darlegen müssen, was sie tut. Wir werden transparent sein wollen und müssen.

Tarifverträge und Einkommensfindung

Bei unserem letzten Beispiel haben wir es mit Brüderlichkeit, mit Solidarität, aber auch mit sozialer Gerechtigkeit zu tun. Wie organisieren wir in Deutschland die Einkommensfindung von Menschen, die in der Wirtschaft tätig sind? Dazu gehört der Begriff „Tarifhoheit“. Diese liegt bei Gewerkschaften und

Arbeitgeberverbänden. Dass Löhne und Gehälter keine Zuwendungen nach Gutsherrenart sind, sondern ihre Höhe in Tarifverträgen vereinbart wird – häufig nach langen Verhandlungen und manchmal erst nach Streiks –, ist eine Errungenschaft der Arbeiterbewegung, auch wenn damit die Unternehmen immer noch den Kapitaleignern gehören. Man muss aber schon auch fragen, ob dieses heutige Ritual des Tarifkonflikts in Bezug auf die Einkommensfindung der Weisheit letzter Schluss ist. Wir haben dieses Problem jedoch nicht nur im Kernbereich der Wirtschaft: Gegenwärtig wird über die Gehälter der streikenden Lehrer und ErzieherInnen verhandelt. Doch auch Piloten, Lokführer und Ärzte können streiken, Berufsgruppen bei denen Streiks besonders massive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben und zu heftigen öffentlichen Debatten führen.

Das Streikrecht ist ein im Grundgesetz verbrieftes Grundrecht: Man kann also Streiks glücklicherweise nicht verbieten, auch wenn es Gruppen gibt, die davon träumen. Die Einführung von Zwangsschlichtungen ist ebenfalls keine Lösung. Das neue Tarifeinheitsgesetz von Arbeitsministerin Nahles besagt: In einem Unternehmen darf immer nur die Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern verhandeln. Das ist jedoch – jedenfalls wenn man einer Untersuchung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags folgt – ebenfalls verfassungswidrig. Auch an dieser Stelle taucht wieder die Frage auf nach der Legitimität und den Grenzen von Staatseinmischung – über das Setzen allgemeiner rechtlicher Rahmenbedingungen hinaus, wie z.B. die Festlegung einer Lohnuntergrenze durch Einführung des Mindestlohns. Gibt es Denkansätze in Bezug auf die Einkommensfindung, die weniger konfliktträchtig sind als die bisherigen?

Aus der sozialen Dreigliederung ergibt sich ein anderer Denkansatz in Bezug auf das Verhältnis von Arbeit und Einkommen: Es ist falsch, Arbeit zu bezahlen, die doch als Fähigkeitsbetätigung kein wirtschaftlicher Faktor ist, sondern ins Wirtschaftsleben hineinragendes Geistesleben darstellt. Einkommen bezahlt nicht Arbeit, sondern stellt die Grundlage dar, sie materiell zu ermöglichen. Einkommen ist ein Ergebnis der „Ertragsteilung“, wobei die Höhe des Ertrages eine wirtschaftliche, seine Verteilung eine Rechtsfrage ist. Damit, dass Eigentum an Unternehmen in der Regel bei den Kapitalgebern liegt und die Löhne als Abzug von deren Gewinn, also als „Kostenfaktor“ und nicht als gemeinsam erwirtschafteter Ertragsbestandteil, erscheinen, ist eine sich in der Praxis verhängnisvoll auswirkende Begriffsverwirrung vorprogrammiert. Richtig wäre es, Unternehmen nicht als Profitmaschine, sondern als Gemeinschaft zu sehen, die im Zusammenwirken von Arbeitsleitern und Arbeitsleistern⁸ für andere Menschen Waren und Dienstleistungen produziert, die diese brauchen. Über die Preise entstehen die Umsätze der Unternehmen. Nach Abzug von Vorleistungen, Steuern etc. verbleibt der Ertrag, der verteilt werden kann und zum Einkommen führt. Die

⁸ Die Begriffe „Arbeitsleiter“ und „Arbeitsleister“ prägt R. Steiner 1919, bis heute hat sich aber das Begriffspaar „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ gehalten, was Verwirrung in Bezug darauf mit sich bringt, wer hier Arbeit gibt und wer sie nimmt.

Entwicklung von Verteilungskriterien würde zu einer Rechtsaufgabe, die bewusst auf dem Boden der Gleichheit gestaltet werden sollte. Die Überwindung des Paradigmas der Arbeitsbezahlung würde zudem ganz andere Möglichkeiten eröffnen, Themen wie Schlichtung, Mindestlohn und Grundeinkommen fruchtbar zu bearbeiten.

Man bemerkt hier, dass wir, indem das herrschende Paradigma des Arbeitsmarktes in Frage gestellt wird, über die Einkommensfrage zu weiteren Fragen gelangen: Was ist überhaupt ein Unternehmen? Wie muss es organisiert sein? Welche Eigentumsformen entsprechen den Erfordernissen der modernen Wirtschaft? Wie muss ein Rechnungswesen aussehen, aus dem der gemeinschaftliche Ertrag ersichtlich ist? Welche Organe müssen entstehen, damit die Rechtsfragen der Einkommensbildung, die auf das Engste mit den Fragen der Preisbildung zusammenhängen, in partnerschaftlicher Weise bearbeitet werden können – nicht nur auf Unternehmens- und Staatsebene, sondern auch auf Branchen- bzw. regionaler Ebene (Stichwort: wirtschaftliche Assoziationen)? Das führt uns zurück zu Fragen hinsichtlich einer gesamtgesellschaftlichen Ertragsteilung: Was kann aus dem Ertrag des Wirtschaftslebens an die Kultursphäre und an die Sozialsysteme fließen, wie muss dieser Geldstrom organisiert werden, damit es nicht mehr staatlicher Zwangsschenkungsmechanismen bedarf, und welche Lernprozesse muss die Gesellschaft durchmachen, um dazu imstande zu sein?

Die behandelten vier Beispiele haben hoffentlich einen Eindruck vermittelt, wie soziale Pathologien aus überholungsbedürftigen Paradigmen heraus entstehen und wie der Denkansatz der Dreigliederung helfen kann, diese zu überwinden, um auf den verschiedensten Gebieten der Gesellschaft neue praktische Lösungswege zu erschließen. ■

Der Umgang mit Naturressourcen – eine Frage der Gestaltung der Globalisierung

*Einleitungen von Udo Herrmannstorfer
und André Bleicher
Zusammenfassung A. Bleicher, C. Strawe*

Udo Herrmannstorfer:

Wir behandeln hier die soziale Dreigliederung in Bezug auf Konflikte, was eine große Flexibilität des Herangehens verlangt. Jeder Konflikt hat seine eigene Dynamik und seine besonderen Ursachen, die man studieren muss. Zugleich zeigen sich hinter sehr vielen Konflikten ungelöste allgemeine soziale Grund- und Gestaltungsfragen, die sich in ganz verschiedenen Einzelercheinungen manifestieren. Dreigliederung ist so betrachtet nicht ein Thema für

sich, sondern verbunden mit der Frage nach dem Gemeinsamen der einzelnen Konflikten.

Gemeinsam ist vielem, dass überall das Mündigkeitsempfinden des modernen Menschen sich Bahn zu brechen versucht. Ein Bild davon findet jeder in seinem eigenen Lebensgang: Es gibt eine Zeit vor und nach dem Mündigwerden (rechtlich der Volljährigkeit). Vorher lebte man mehr oder weniger in einem Schutzraum (Familie, Schule usw.), nun wird die Beziehung zu dieser Hülle endgültig zu etwas anderem: Was bisher tendenziell entwicklungs-fördernd war, wird nun zum Entwicklungshemmnis, zur Vormundschaft. Der Mensch muss seine Beziehungen zur Sozialität neu ordnen. Es handelt sich um einen – teilweise auch mit Schmerzen verbundenen – Zerfall der alten Hüllen, nicht um eine Reproduktion des Alten in größerer Dimension (die Gesellschaft als „Überfamilie“). Die Zeiten, in denen die Gemeinschaften den Einzelnen dominierten, sind abgelaufen. Die Globalisierung bricht bisher geschlossene Kulturkreise auf. Was gestern noch trug, trägt heute nicht mehr.

Doch ist der Widerstand gegen eine Erneuerung von Grund auf noch heftig, die Einsicht in den Sinn dieses Prozesses schwach entwickelt. Der gemischte König – um das Bild aus Goethes „Märchen“ zu verwenden – will nicht abtreten. Doch wo nicht mehr die Gemeinschaft, sondern der Einzelne im Mittelpunkt steht, ergibt sich die Dreigliederung als innere Konsequenz. Nun muss unterschieden werden: 1. Bei welchen sozialen Fragen kommt es auf mich, auf jeden Einzelnen alleine, an und wie muss der Freiheitsraum dafür geschaffen werden? 2. Wo steht das Miteinander, die Regelung der gegenseitigen Beziehungen, im Mittelpunkt? 3. Wo geht es primär um ein Füreinander-Tätigsein? Durch den Mündigkeitsimpuls differenzieren sich die Sozialbeziehungen dreifach. Dreigliederung bedeutet, diesen drei Richtungen bei der Gestaltung sozialer Verhältnisse nachzugehen. In dem aus der Vergangenheit Überkommenen sind die Dinge nicht „entwirrt“, in der Mischung steckt eine Unzahl ungeklärter Fragen und Aufgaben. Dreigliederung ist kein ausgedachtes Konzept, sondern die Frage nach den lebensgemäßen Formen, in denen diese Fragen beantwortet, diese Aufgaben angegangen werden können.

Dass wir hier das Thema der Naturressourcen an den Anfang gestellt haben, hat auch damit zu tun, dass sich an Fragen der Naturzerstörung und Naturerhaltung früher als an anderen Themen ein neues, menschheitliches, Bewusstsein entwickelt hat. In seelischer und geistiger Hinsicht sind wir Menschen am meisten differenziert, wir tun uns da schwer, uns als Menschheit zu erleben. Im Hinblick auf die Natur, die Erde, haben wir früher gemerkt: Wir haben nur eine Erde, wir sind Teil eines Ganzen, wir sind für das Ganze mitverantwortlich. Eine breite Umweltbewegung ist entstanden. Die bisher vernachlässigte Frage nach den ökologischen Gegenbuchungen unseres ökonomischen Handelns kann nicht mehr einfach verdrängt werden, auch wenn der Staatsgedanke dem zunächst noch entgegensteht. Staaten

haben ein abgegrenztes Territorium, CO₂-Emissionen kümmern sich aber nicht um Staatsgrenzen.

Die verschiedenen Weltgegenden sind unterschiedlich „begabt“ mit Ressourcen. So sitzen die einen auf riesigen Erdölvorräten, andere zahlen für das Öl horrende Preise. Die Frage, wer was ausbeuten darf und wem was gehört, ist bisher durch Eigentumsrechte geregelt worden. Die Bodenschätze der Meere sind durch diese Eigentumsordnung nicht abgedeckt. Territoriale Ansprüche auf Inselgruppen, ja die Aufschüttung künstlicher Inseln, um neue 200-Meilen-Zonen zu schaffen, haben mit dieser Frage zu tun. Die Ressourcenfrage wird zur Ursache immer schwererer Konflikte, weil wir keinen Modus gefunden haben, die Unterschiede in Bezug auf die regionale Verteilung der Ressourcen in fairer Weise auszugleichen und, statt partikulare Eigentumsrechte noch zu erweitern, die Verwertung der Meeresressourcen allen Menschen zugutekommen zu lassen.⁹

André Bleicher:

Es gibt, neben der bisher hauptsächlich behandelten funktionellen sozialen Dreigliederung von Geistes-, Rechts- und Wirtschaftsleben, eine – oft vernachlässigte – zweite Dreigliederung, die als essentielle bezeichnet werden kann. Was ist darunter zu verstehen? In R. Steiners ‚Kernpunkten der sozialen Frage‘ findet sich der Versuch einer wesensgemäßen Charakterisierung der herkömmlich als Produktionsfaktoren bezeichneten Kräfte Natur, Arbeit und Kapital. Essentialistisch kann diese Gliederung genannt werden, weil Steiner versucht, die Kräfte ihrer je inhärenten Gesetzmäßigkeit nach zu behandeln, und weil er jegliche Gleichmacherei vermeidet. Diese essentielle Erfassung der Produktivkräfte erfolgt entlang einer (etwa im ‚Nationalökonomischen Kurs‘ dargestellten) Systematisierung, welche mittels der Kategorien Form und Stoff folgendermaßen beschrieben werden kann: Ökonomische Wertschöpfung erfolgt zum einen, indem Arbeit auf Naturgrundlage angewandt wird und die Arbeit (formgebende Kraft) die Naturgrundlage (Stoff) ergreift und verwandelt. Zum anderen findet Wertbildung statt, indem das Kapital (formgebende Kraft) die Arbeit (jetzt Stoff) organisiert. Während die natürlichen Ressourcen für den Wertbildungsprozess immer den Charakter des Mediums annehmen, eignet der Arbeit ein eigentümlicher Doppelcharakter. Sie ist einerseits die formgebende Kraft, welche die Naturgrundlage verändert, wird andererseits jedoch selbst zum Medium, welches dann vom Kapital überformt wird und dessen vorgegebener Gesetzlichkeit folgt.

Diese Gliederung der Produktivkräfte kann verglichen werden, mit der menschenkundlichen Dreigliederung von Leib, Seele und Geist. Auch in dieser Gliederung weist die Seele einen eigentümlichen Doppelcharakter auf: Sie will – das ist die Sehnsucht der Seele nach dem Geist – von diesem ergriffen

werden. Ein Prozess, welcher in den Begriffen der Psychoanalyse als Sublimation gedeutet werden kann. Gleichzeitig wird die Leiblichkeit des Menschen von seelischen Kräften ergriffen und gestaltet. Die essentielle soziale Dreigliederung von Natur, Arbeit und Kapital kann somit als Schichtenmodell verstanden werden, welches in der menschenkundlichen Dreigliederung von Geist, Seele und Leib seine Entsprechung findet. Zugespitzt formuliert: Im sozialen Organismus kommt den natürlichen Ressourcen die Rolle des Leibes, der Arbeit die Rolle der Seele und dem Kapital die Rolle des Geistes zu.

Der Vergleich zwischen sozialem und menschlichem Organismus kann noch weiter gesponnen werden, indem die zurzeit gültige Denk- und Gestaltungslogik dieser Bereiche betrachtet wird. Dem jeweils gültigen Paradigma innerhalb der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften liegt das Bild der mechanischen Kausalität zugrunde. Dies wird besonders deutlich in der Biologie, welche den Organismusbegriff (wie er etwa noch im 19. Jahrhundert in der spekulativen Naturphilosophie – genannt sei der maßgeblich Repräsentant Lorenz Oken – verwendet wurde) durch mechanische Kausalitäten zu fassen und zu ersetzen trachtet. Ebenfalls gilt dies innerhalb der Psychologie, in Sonderheit in dem dort dominierenden Konzept des Behaviorismus, das menschliches Handeln in ein mechanisches Reiz- und Reaktionsmuster auflöst. Auch in den Geisteswissenschaften findet man das Modell der Welt als Uhrwerk – eine Metapher, welche eine mechanische Denklogik repräsentiert. Es kann daher konstatiert werden, dass im Paradigmenstreit der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften ein eigentümlicher Reduktionismus obsiegte, der sämtliche Erscheinungen dieser Felder einer mechanistischen Funktionslogik zu unterwerfen versucht.

Dieser Reduktionismus findet sich in ähnlicher Weise in der sozialen Wirklichkeit wieder. Die Produktivkräfte Natur, Arbeit und Kapital werden gleichsam zu Waren reduziert und dann über Märkte allokiert. Hervorzuheben ist, dass diese beiden beschriebenen Reduktionsbewegungen nahezu zeitgleich im 19. Jahrhundert an Dynamik gewonnen und im 20. Jahrhundert ihren Siegeszug angetreten haben. Es kann die These formuliert werden, dass die Kommodifizierung, also das Zur-Ware-Machen der Produktivkräfte, erst erfolgen konnte, nachdem sich in den entsprechenden wissenschaftlichen Disziplinen ein mechanistisches Paradigma durchgesetzt hatte. Mit der Kommodifizierung der Produktivkräfte geht also eine Profanisierung der Wissenschaften einher. – Diese These kann auch umgekehrt formuliert werden: Die Befreiung der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften von der Fesselung an die Mechanik gelingt auch deshalb nicht, weil diese Reduktion im Sozialen – die Kommodifizierung der Produktivkräfte zeigt es – alltäglich erfolgt und der Reduktionismus auf diese Weise einen zwingenden Charakter aufweist.

Kommodifizierung ist für die Masse der Ökonomen ein sehr erwünschtes Resultat, da für sie der Markt per se die effektivste Lösung für jedes ökonomische

⁹ Abspaltungsbestrebungen gehen ja häufig von Gruppen aus, auf deren Territorien Naturschätze vorhanden sind (ob es ohne das schottische Öl zu einem Referendum über die Unabhängigkeit Schottland gekommen wäre, kann man anzweifeln).

Problem darstellt und dieser vor allem mittels mathematischer Modellierung beschrieben werden kann. Nur stellt diese Sichtweise eine Fiktion dar: Arbeit, Natur (Boden, Bodenschätze usw.) und Kapital lassen sich zwar wie Güter und Leistungen, d.h. Waren behandeln, sind es aber realiter nicht. Die den Produktivkräften oktroyierte Warenform führt dazu, dass ihre je eigene Gesetzmäßigkeit überformt wird und nur mehr sehr verunreinigt in Erscheinung tritt. Diese Behauptung ist freilich begründungspflichtig, daher seien einige Stichpunkte genannt: Wenn Kapital als Ware behandelt wird, führt dies dazu, dass die durch Kapitaleinsatz hervorgerufene Produktivitätssteigerung gerade nicht dem gesamten sozialen Organismus (und insbesondere dem Geistesleben) zufließt, sondern von Kapitalbesitzern usurpiert wird. Wenn Arbeit zur Ware reduziert wird, bedeutet dies, dass dem Arbeitenden ein Waren- und damit Objektcharakter aufgeprägt wird. Er wird dem Arbeitsprozess entfremdet, verliert das Interesse an dem Wertschöpfungsprozess und tröstet sich damit, über die Entlohnung, also den Marktpreis seiner Arbeit, – das Reiz- und Reaktionsschema entfaltet seine Kraft – bereits abgefunden worden zu sein. Wenn natürlichen Ressourcen ein Warencharakter aufgeprägt wird, werden diese – obschon sich die Natur grundsätzlich verschenkt – mit einem Preis versehen, der den jeweiligen ökonomischen Akteur, der sich in Besitz einer Naturressource gebracht hat, mit eine Rente, also einem leistungslosen Einkommen, ausstattet.

Die essentielle Dreigliederung beschreibt also drei Elemente des sozialen Organismus, die bei jeder Warenproduktion in gegliederter Weise zusammenwirken müssen, selbst jedoch nicht Ware sind. Udo Herrmannstorfer hat bereits das Bild des gemischten Königs aus Goethes Märchen verwendet. In der Reduktion der Produktivkräfte auf Waren liegt eine Vermischung – eine Gleichmacherei – vor, die mittels einer wesensgemäßen Gliederung zu heilen wäre. Wenn also Naturressourcen, Arbeit und Kapital in ihrer jeweiligen Eigengesetzlichkeit in Erscheinung treten können, bedeutet dies, dass der gemeinsame Nenner, auf den sie gebracht wurden, notwendigerweise entfallen muss. Die Transformation des gemischten Königs in Goethes Märchen kann als Symbol des Schwellenübertritts gedeutet werden. Schwellenübertritt meint, dass Tatbestände aus der Vermischung in die Gliederung überführt werden. In diesem Sinne kann der Schwellenübertritt nicht nur einzelmenschlich, sondern auch im Sozialen verortet werden: Die Befreiung der Produktivkräfte aus der Warenform bedeutet den Schwellenübertritt im Sozialen!

Kommerzialisierung natürlicher Ressourcen

Zu untersuchen ist nun, welche Entwicklung im Bereich der natürlichen Ressourcen gegenwärtig beobachtet werden kann. Findet eine stärkere Kommodifizierung statt oder lassen sich Gegenbewegungen entdecken, die versuchen, die Naturressourcen ihrer Warenform zu entreißen?

Diesbezüglich kann konstatiert werden, dass eine Welle der Kommodifizierung mit gewaltiger Dyna-

mik eingesetzt hat und diese Dynamik vor allem auf die Kommodifizierung der Naturressourcen gerichtet ist. Diese Kommodifizierung findet in semi-peripheren Ländern, in Afrika, China, Brasilien und Indien statt und betrifft dort vor allem Ressourcen wie Land, Wasser und – allerdings auf die gesamte Welt bezogen – Luft. Am Beispiel Luft kann dargestellt werden, wie mächtig die Warenfiktion geworden ist. Nachdem der Klimawandel in das kollektive Bewusstsein gerückt worden war, zeigte sich, dass die Lösung des Problems nicht mehr ohne Kommodifizierung gedacht werden kann. Um die CO₂-Emissionen einzugrenzen, werden Verschmutzungsrechte generiert und über deren Verknappung wird dann versucht, den Klimawandel zu begrenzen und zu verlangsamen. Bezeichnend an dieser Denkfigur ist, dass eine Lösung nur mehr vorstellbar erscheint, wenn ein Problem im Rahmen des Marktmodells behandelt werden kann, was wiederum voraussetzt, dass Luft den Charakter der Ware annehmen muss – die Kommodifizierung schreitet fort. In gleicher Weise kann der Versuch gedeutet werden, das Wetter zu kommodifizieren, indem ein Wetter-Derivat generiert wird, welches Wetter-Risiken zur Ware und auf diese Weise handelbar macht. Es kann vermutet werden, dass die Integration der dritten Welt in die globale Marktwirtschaft einhergeht mit sukzessiv ablaufenden Umweltkrisen – ausgelöst durch Klimawandel, Tsunamis, Erdbeben, Ölpest, Atomunfälle, Giftmüll, d.h. Katastrophen, die im Sinne sowohl ihrer Ursache als auch ihrer Auswirkungen nicht oder nicht ausschließlich naturgegeben sind.

Diese Kommodifizierung der Natur erzeugt jedoch auch eine stärkere Kommodifizierung von Arbeit. Privatisierung von Land – und damit Ausschluss der bisherigen Nutzer – und Wasser erzwingt auch eine stärkere Unterwerfung der Arbeit unter den Marktprozess. Es kommt somit zu synergetisch ablaufenden Kommodifizierungsprozessen. Die Schaffung von CO₂-Emissionsrechten bedeutet einerseits die Kommodifizierung von Luft, andererseits bedeutet diese Kommodifizierung auch die Schaffung von neuen Kapitalderivaten, wodurch weitere fiktive Waren produziert werden. Es handelt sich bei dieser Kommodifizierung wahrlich um Teufelsmühlen – wie es der österreichisch-ungarische Wirtschaftshistoriker Karl Polanyi¹⁰ ausdrückte – die nicht isoliert betrachtet und bekämpft werden können, da sie sich immer wechselseitig ergänzen.

Bleibt zu fragen, ob es eine berechtigte Hoffnung gibt, dass eine Gegenbewegung entsteht, welche den Kommodifizierungsbewegungen Einhalt gebieten kann. In der geschichtlichen Tendenz zur Kommodifizierung von Natur, Arbeit und Kapital können wir drei Phasen unterscheiden. Das 19. Jahrhundert steht im Zeichen der Kommodifizierung der Arbeit, was als Gegenbewegung die Arbeiter- und Genossenschaftsbewegung hervorrief. Durch die Gegenmacht der Gewerkschaften und Arbeiterparteien wurden Kompromisse gefunden, die sich

¹⁰ Pierre Bourdieu spricht in ähnlicher Diktion – wohl ohne Polanyi zu kennen – von Höllenmaschinen. Beiden gemeinsam ist, dass diese gewählten Metaphern insofern treffend gewählt sind, als sie den mechanischen Charakter der Kommodifizierung widerspiegeln.

allerdings nicht als nachhaltig erwiesen, sondern mit dem ersten Weltkrieg ihre befriedende Funktion verloren. Es kam – beginnend in den 1920er Jahren – zu einer zweiten Welle der Kommodifizierung, die besonders kapitalgetrieben verlief. Die Folge war die große Weltwirtschaftskrise von 1929/1930. Sie führte zu einem neuen Kompromiss, der je nach geographischem Kontext als „Fordismus“, „rheinischer Kapitalismus“ o.ä. bezeichnet wurde. Dieser Kompromiss hat bis in die 1970er Jahre hinein getragen und wurde vor allem von einer Gegenbewegung erzwungen, die auf einer staatlichen (sozialdemokratischen) Basis beruhte. In der dritten Phase ergriff die Kommodifizierung in vorher nicht gekanntem Umfang die Natur. Es ging und geht nicht mehr nur um Boden und Bodenschätze, sondern um die Naturreiche als Ganzes. Forschungsergebnisse über das Genom von Pflanzen, Tieren und Menschen werden patentiert, um sie wirtschaftlich verwerten zu können, wenn nicht heute, dann morgen. Immer mehr biologische Information wird auf diese Weise kommerzialisiert und der Verfügung partikularer Interessen ausgeliefert.

Eine neue Gegenbewegung wird ihren Ursprung vermutlich nicht, wie im 19. Jahrhundert, in der Arbeiterbewegung, oder, wie im 20., in staatlichem Handeln finden können, sondern muss ihren Entstehungspunkt anderenorts finden: in der Zivilgesellschaft. Allerdings haben sich diese Ansätze bislang als wenig verstetigbar erwiesen. Eine Gegenbewegung bedarf jedoch einer verstetigten globalen Verankerung, da nur auf dieser Handlungsebene die Destruktion der Natur bekämpft werden kann. Obschon die Auswirkungen dieser Destruktion die jeweiligen Bevölkerungen in sehr unterschiedlicher Weise treffen werden, sind im Endeffekt alle betroffen: Arme wie Reiche, Norden wie Süden. Sosehr es zutrifft, dass das Überleben der Menschheit von einer Art dritter Gegenbewegung abhängen wird, so wenig wird sich eine solche Gegenbewegung mit gleichsam historischer Notwendigkeit formieren. Karl Polanyi hat seinerzeit die Debatte über die zweite Gegenbewegung mit der Formel ‚Dekommodifizierung (also sachgemäße Gliederung der Produktivkräfte) oder Barbarei‘ beschrieben. Gegenwärtig wäre diese Engführung folgendermaßen zu erweitern: Dekommodifizierung oder Barbarei oder Auslöschung. Hoffnungsvolle Ansätze dürfen nicht mittels vorschnellem Pessimismus abgewürgt werden, sie dürfen jedoch auch nicht naiv verallgemeinert werden: Es gilt einstweilen eine sehr genaue Analyse vorzulegen, auf welche Weise der Kapitalismus die Kommodifikationsformen von Arbeit, Kapital und Natur kombiniert und mit dieser Kombination einer sich formierenden Gegenbewegung regelmäßig den Boden entzieht. – Das wäre der erste Schritt eines Schwellenübertrittes im Sozialen.

Aus dem Gespräch:

Im Gespräch spielte u.a die Frage eine Rolle, wo Kräfte sichtbar werden, die über den Protest gegen die Ungerechtigkeit der bestehenden Verhältnisse hinaus an Gestaltungsfragen der sozialen Zukunft interessiert sind und deshalb eine gewisse Offenheit für

Dreigliederungsgedanken, speziell auch im Hinblick auf die Ressourcenfrage entwickeln könnten (Ansatz der „solidarischen Ökonomie“, „Degrowth“-Bewegung/Debatte über eine Postwachstumsökonomie). Es werde jetzt viel über grünes Wachstum, nachhaltiges Wachstum usw. diskutiert, diese Debatte lenke aber auch oft davon ab, dass es im Grund um Verteilungsfragen gehe, so eine Position in diesem Gespräch. Es sei erschreckend zu sehen, wie die politischen Prozesse in eine ganz andere Richtung weisen als die Bestrebungen der Zivilgesellschaft (Beispiel TTIP). Wie kann die zivilgesellschaftliche Bewegung für eine andere Welt zum kulturprägenden Faktor werden? Ein eindimensionaler Ansatz sei dabei unzureichend, Fragen nach dem guten Leben und nach Spiritualität seien einzubeziehen.

Im Zusammenhang mit dem „Degrowth-Ansatz“ wurde das Verhältnis von Begrenzung der Ressourcennutzung und Begrenzung des Wachstums diskutiert. Beides sei nicht dasselbe. In der Mainstreamökonomie gibt es die These vom Versagen der Allmende – die unweigerlich zur Übernutzung führen müsse – als Argument für eine Privatisierung der Gemeingüter. Fritz Andres vom Seminar für freiheitliche Ordnung Bad Boll wies darauf hin, dass nachweislich Allmenden nur bei entsprechenden rechtlichen Regelwerken funktionieren. Das heißt aber auch, dass die pauschale These vom Versagen der Allmende so nicht zutrifft. Dass die Erde allen gehört, sei bei entsprechender Organisation ein durchsetzbarer Grundsatz. Es gibt eine breite Diskussion über die „Commons“ (Gemeingüter) und das „Commoning“ (den Umgang mit diesen Gütern)¹¹, die Allmende-Forscherin Elinor Ostrom erhielt 2009 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften. Dies sind mindestens Ansätze des notwendigen Umdenkens. Heute schon begrenzt das Planungsrecht die Verfügung über Boden. Auch die Straßenverkehrsordnung stellt ja einen Eingriff, eine Nutzungsbegrenzung, dar. Dass auch die Atmosphäre ein Menschheitsgut ist, dessen Nutzung geregelt, aber keinesfalls privatisiert werden muss, wird zu lernen sein.

Die Frage nach der richtigen Grenzsetzung spiele auch in Bezug auf das Geldwesen eine oft unterschätzte Rolle. Die jüngste Finanzkrise sei auch die Folge davon, dass mit dem Zerschlagen des Bretton Woods Systems in den 70er Jahren Grenzen gefallen seien. Dieses System habe mit seinen fixen Wechselkursen lange die Entstehung eines Teils der Derivate, die später eine so verhängnisvolle Rolle spielten, verhindert.

Udo Herrmannstorfer wies darauf hin, dass es darum gehe, Grenzen *aus den Prozessen heraus* zu finden. Es gehe heute nicht um Regelwerke von außen, nicht um neue Systeme, sondern darum, Beteiligung zu ermöglichen, Raum für Gestaltungsübungen zu schaffen. So sei z.B. an die Frage einer modernen Allmende-Ordnung heranzugehen. Nur wo das nicht gehe, sei es legitim, von außen Grenzen zu setzen. Die biologisch-dynamische Landwirt-

¹¹ Vgl. z.B. Silke Helfrich / Heinrich-Böll-Stiftung: „Commons: Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat“, 2. Aufl., transcript Verlag Bielefeld 2014, Download: www.transcript-verlag.de/commons

schaft hat in sich ein begrenzendes Element, aus dem sich Ober- und Untergrenze eines Betriebes ergibt. So könne man noch viele andere Beispiele finden. Eine organische Geldordnung leitet durch den richtigen Umgang mit Schenkgeld Gelder ab, die sonst Wachstumstreiber würden, und wirkt damit begrenzend. Dadurch verwandeln sich äußere, überschüssige Wachstumskräfte in Entwicklungskräfte, wird inneres Wachstum möglich. Boden als Vermögensgegenstand wirkt als Wachstumstreiber, eine neue nutzungsrechtlich orientierte Bodenordnung wirkt dem entgegen. ■

Staatliche Macht, Autonomiestreben und Minderheitenschutz

*Einleitungen von Udo Herrmannstorfer
und Albert Schmelzer
Zusammenfassung C. Strawe*

Udo Herrmannstorfer:

Die Überschrift könnte suggerieren, es gehe schlicht um die Zurückdrängung der Staatsmacht. Das wäre indes ein Missverständnis. Der Staatsbegriff ist ein relativ junger Begriff. Als Nationalstaat knüpft der Staat zwar an alten ethnischen Gemeinsamkeiten an, als säkularer Rechtsstaat überwindet er sie aber tendenziell und wird zu einer staatsbürgerlichen, auf der Anerkennung der Grund- und Menschenrechte gründenden Gemeinschaft. Vieles, was früher von spirituellen Autoritäten geregelt wurde, hat der Staat übernommen – zunächst gewiss ein Befreiungsakt, aber auch ein Einfallstor für neue Vormundschaft, wenn nicht weitere Befreiungsschritte folgen. Denn mit vielen Fragen kann der Staat als solcher gar nicht richtig umgehen: Er kann vielmehr nur einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen freie Gemeinschaften die Verantwortung für soziale Aufgaben, z.B. der Bildung, übernehmen. Diese Gemeinschaften dürfen keine Zwangskorporationen sein, jeder soll das Recht zum Zusammenschluss haben, niemand darf gezwungen werden, einer solchen Gemeinschaft anzugehören.

D.h. im Hinblick auf den modernen Staat ergibt sich eine neue doppelte Fragestellung: Was soll er tun, wofür ist er zuständig? Aber auch: Was soll er lassen bzw. an „das Leben“ delegieren? Was ist die jeweils sachgemäße Lösung? Was ist die genuine Staatsaufgabe? Denn wenn Einrichtungen nicht in die Freiheit entlassen und Selbstverwaltungslösungen ermöglicht werden, droht bürokratische Überregulierung. Wenn solche Fragen ernst genommen werden, ergibt sich ein dynamisches Bild des Staates als einer Einrichtung, die Übergänge und Entwicklungen schützt und fördert.

Gegenwärtig wird Sezession fast ausschließlich als ein Kollektivrecht von Ethnien diskutiert – das als solches dann völkerrechtlich umstritten ist. D.h. wir diskutieren, ob die Katalonen, Basken, Schotten usw. ein Recht auf staatliche Abtrennung und einen eigenen Staat haben. Vergessen wird darüber die Frage nach der „Sezession nach innen“: dem Recht der Individuen auf freie Gemeinschaftsbildung, dem Recht zusammen mit anderen dem zu folgen, was der Einzelne für richtig hält. Es geht hier um Mitbeteiligung. Mitbeteiligung heißt aber in vielen Bereichen Selbstverwaltung durch die Betroffenen. Demokratie basiert auf Mündigkeit, Mündigkeit kommt heute in vielen Bereichen in Form von Selbstverwaltung zum Tragen – Selbstverwaltung ist so gesehen die direkteste überhaupt denkbare Form von Demokratie. Selbstverwaltung beruht aber auf dem Verantwortungswillen von Menschen, zum Wohl des Ganzen beizutragen. Auf diese Weise entstehen neue Gemeinschaften innerhalb und nicht außerhalb der großen staatlichen Gemeinschaft. Das ist auch eine Art „Sezession“, aber eine, die stabilisiert und nicht destabilisiert.

Albert Schmelzer:

In manchen Vierteln deutscher Großstädte, so in Neckarstadt-West in Mannheim, springt die kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt geradezu ins Auge, wird sichtbar an Kleidung, Sprache, Gewohnheiten usw. Wie lebt man in einer immer „multikultureller“ werdenden Gesellschaft sinnvoll zusammen? Hinsichtlich dieser Frage gibt es in der öffentlichen Diskussion keinen Konsens. Drei idealtypische Modelle entfalten hierzulande eine starke Wirksamkeit: 1. das Konzept einer deutsch-europäischen Leitkultur | 2. die Konzeption des Multikulturalismus | 3. das Konzept eines „Verfassungspatriotismus“ (Jürgen Habermas).

Leitkultur-Konzept

Das Leitkulturkonzept, das seit den 90er Jahren in immer neuen Varianten diskutiert wurde, kann man grob wie folgt skizzieren: Um zu vermeiden, dass „Parallelgesellschaften“ mit unterschiedlichen Wertsystemen entstehen, müsse sichergestellt werden, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund an die vorgefundene Kultur anpassen. Daher müsse ein entsprechender Druck zu Assimilation bzw. Akkulturation aufgebaut werden. Mancher wird sich noch an die denkwürdigen Worte des Berliner CDU-Politikers Heinrich Lummer 1999 erinnern: Wer zwei Pässe brauche, werde sich nicht integrieren; wer türkisches Fernsehen schaue, könne sich nicht einfühlen. Auch wer einen Sieg der türkischen Nationalelf bejubele, sei nicht integriert und überhaupt: Solange man stolz sei, ein Türke zu sein, sei das Integrationsproblem nicht gelöst. Solche Auffassungen halten sich bis heute, aller Kritik und Ironie zum Trotz, wie sie z.B. Joschka Fischer im Jahr 2000 zum Ausdruck brachte: „Zählt Entenhausen zur deutschen Leitkultur oder bereits zur amerikanischen Überfremdung?“ 2007 definiert das Grundsatzprogramm der CSU „Die CSU bekennt sich zur deutschen Kultur-

nation. Ihre Sprache, Geschichte, Traditionen und die christlich-abendländischen Werte bilden die deutsche Leitkultur.“ Das ist eine klare Ausgrenzung etwa des Islam.

Multikulturalismus-Konzept

In klarem Gegensatz zum Leitkultur-Konzept steht das z.B. von dem kanadischen Soziologen Charles Taylor vertretene Konzept des Multikulturalismus. Für Taylor ergibt sich aus dem Freiheitspostulat moderner Demokratien das Recht jedes Individuums, aber auch jeder kulturellen Gruppe, auf Anerkennung seiner bzw. ihrer ganz eigenen Identität. Wenn die Gesellschaft ihnen ein einschränkendes, herabwürdigendes, verächtliches Bild ihrer selbst zurückspiegeln, könne diese Nichtanerkennung dazu führen, dass ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen Schaden nehmen, eine Deformation erleiden. In patriarchalischen Gesellschaften erlitten die Frauen, bei Sklavenhaltern die Farbigen, im Kolonialismus die indigenen Völker dieses Schicksal – was schlimme Auswirkungen gehabt habe, weshalb Taylor eine Politik der Anerkennung von Differenz fordert. Das Besondere kultureller Entwürfe sei nicht bloß zu dulden, sondern zu schützen und zu fördern, – beispielsweise in der kanadischen Provinz Quebec die französische Kultur. So sollen die Kinder frankophoner Einwanderer französischsprachige Schulen besuchen, Firmen mit mehr als 50 Beschäftigten müssen als Geschäftssprache das Französische verwenden, Plakatwerbung muss auf Französisch sein. Hier tut sich wiederum ein Widerspruch zum Prinzip der individuellen Selbstbestimmung auf, indem das Hauptaugenmerk auf dem kollektiven Überleben von kulturellen Minderheiten liegt. So gegensätzlich das Leitkultur- und das Multikulturalismus-Konzept auch sein mögen, in einem Punkt sind sie sich ähnlich: Kultur als solche wird als tendenziell wichtiger angesehen als individuelle Selbstbestimmung.

„Verfassungspatriotismus“

An dem gleichen Punkt setzt Jürgen Habermas' Kritik am Begriff der Leitkultur an. Man könne von Zuwanderern keine Assimilation bzw. Akkulturation verlangen, sondern nur eine Integration im Sinne der Akzeptanz der Prinzipien der Verfassung – also der Grundfreiheiten, der demokratischen Rechte, der Gleichheit der Geschlechter usw. usw. Auf diese Weise werde die Gesellschaft vor Zersplitterung bewahrt. Die Verfassung bilde die Klammer, unter deren Schutz die Existenz und Koexistenz verschiedener Lebensformen ermöglicht werde. Die Identität des Einzelnen ist verwoben mit kulturellen Identitäten, die ihn stabilisieren können. Daher müssen Minderheiten geschützt werden, keinesfalls jedoch im Sinne eines kulturellen „Artenschutzes“. Es komme vielmehr auf die Nutzung der kulturellen Angebote an. Individuen müssen sich auch von ihrer Herkunftskultur lösen dürfen. Im Prinzip habe jedes Individuum das Recht, sich einer kulturellen Gruppe anzuschließen. Aber keine Gruppe darf den Anschluss erzwingen.

Habermas' Verfassungspatriotismus ähnelt in vielem dem Ansatz Rudolf Steiners, den dieser als „mittel-

europäisches Programm zur Befreiung des Völkerlebens“ in den beiden Memoranden von 1917 in Bezug auf Österreich-Ungarn vorgeschlagen hatte. Österreich-Ungarn war damals eine multikulturelle Gesellschaft, in der Deutsche, Ungarn, Tschechen, Slowaken, Slowenen, Kroaten usw. in gemischten Siedlungsgebieten zusammenlebten. Nach Steiners Auffassung könne man die Probleme des Zusammenlebens (nur) durch ein freies staatsunabhängiges Geistesleben lösen: „Alle juristischen, pädagogischen und geistigen Angelegenheiten werden in die Freiheit der Personen gegeben. Auf diesem Gebiete hat der Staat nur das Polizeirecht, nicht die Initiative. [...] Der Staat überlässt es den sach-, berufs- und völkermäßigen Korporationen, ihre Gerichte, ihre Schulen, ihre Kirchen und so weiter zu errichten, und er überlässt es dem einzelnen, sich seine Schule, seine Kirche, seinen Richter zu bestimmen.“¹²

Hier wird die Notwendigkeit und Berechtigung kultureller Netzwerke betont, jedoch dem Individuum der Primat gegenüber den Kulturen zuerkannt. Der Zusammenhalt wird durch das Rechtsleben gewährleistet, das Wirtschaftsleben kann sich unabhängig entfalten und eigene Selbstverwaltungsorgane ausbilden. Dass auch die Gerichte hier genannt werden, stößt immer wieder auf Erstaunen. – Wie im anschließenden Gespräch herausgearbeitet wurde, ist hier nicht von der Gesetzgebung und der Rechtsordnung als solcher die Rede, sondern von der Rechtsprechung, also der notwendig individualisierenden Anwendung der Gesetze auf den einzelnen Fall, die R. Steiner insoweit dem Geistesleben zuordnet. Die Möglichkeit, den Richter zu wählen, „natürlich nicht etwa von Fall zu Fall, sondern auf eine gewisse Zeit“, wie es im Text heißt, wird von Steiner offenbar als vertrauensbildende Maßnahme, als Versicherung gegen Diskriminierung aus ethnischen, religiösen usw. Gründen vor Gericht betrachtet. Parallele Rechtsordnungen sind hier, so wurde betont, nicht gemeint. –

In den Memoranden skizziert R. Steiner die soziale Dreigliederung als Weg zum friedlichen multikulturellen Zusammenleben. Wie dieser Weg im Einzelnen in der Realität gegangen werden kann, hängt von vielen Faktoren ab. Vor allem muss man sich immer klarmachen, dass die konkrete Ausgestaltung nur durch die jeweils beteiligten Menschen erfolgen und nicht rezepthaft vorgedacht werden kann. Habermas macht in Bezug auf seinen Ansatz die Anmerkung, es sei eine Frage des gesellschaftlichen Diskurses im Sinne einer Hinführung zur Selbstverständigung, wie das Konzept des Verfassungspatriotismus im Einzelnen auszudeuten sei, z.B. im Hinblick auf Fragen wie die folgenden: Soll es in Deutschland zukünftig einen offiziellen islamischen Feiertag geben? Neben dem Wort zum Sonntag das Wort zum Freitag im ARD-Fernsehen? Dürfen Lehrerinnen und Erzieherinnen ein Kopftuch tragen oder nicht?¹³

¹² GA 24, S. 352 f.

¹³ Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat generellen Kopftuchverboten eine Absage erteilt, es komme auf die konkrete Situation an.

Dürfen Minarette höher sein als benachbarte Kirchtürme? Darüber muss es notwendigerweise einen Diskurs in der Gesellschaft geben, für den die Dreigliederung zwar Gesichtspunkte liefern kann, aber keine vorgefertigten Antworten.

Ein konkretes Beispiel: Im Jahr 2003 wurde in Mannheim die Freie interkulturelle Waldorfschule gegründet. Daran war auch der vor einem Jahr verstorbene Benediktus Hardorp beteiligt. Wenn man bedenkt, dass in Mannheim Neckarstadt-West 50 % der Kinder einen Migrationshintergrund haben, wird der Bedarf an einer derartigen pädagogischen Initiative deutlich. Auch über 50 % der Schüler der Waldorfschule haben einen solchen Migrationshintergrund, der Rest kommt aus Deutschland. Die Schule hat 12 Klassen und ein internationales Lehrerkollegium, in dem auch Muslime als Lehrer wirken. In unserem Beispiel ging es um die Feier des islamischen Opferfestes. In seinem Zentrum steht das Gedenken an Abraham, das von Gott geforderte Opfer Isaaks, das Eingreifen des Engels und die Opferung eines Widders. Ein türkischer Lehrer und eine syrische Lehrerin berichteten, wie sie als Kinder das Fest gefeiert hätten, bei dem der Nachvollzug des Opfers eine wesentliche Rolle spielte. Beim Fest in Mannheim spielte dann die 5. Klasse die Opferszene. Zu Mittag gab es Fleisch vom geschächeteten Kalb aus der Moschee. Im Anschluss entspann sich es eine heftige Debatte in der Elternschaft. Kritische Stimmen wurden laut. Rituelle Schlachtung sei Tierquälerei, geschächetetes Fleisch habe an der Schule ebenso wenig zu suchen wie eine Szene, bei der Menschenopfer eine Rolle spiele. Das sei alles ein Rückfall hinter die Aufklärung. – Man sieht hier, wie kompliziert der Diskurs sein kann und man darf gespannt sein, wie das ebenfalls geplante Passah-Fest verlaufen wird. Es wäre wichtig, die unterschiedlichen Positionen schon in der Vorbereitung ins Gespräch zu bringen und nicht erst im Nachhinein zu diskutieren.

Was die „Kopftuchfrage“ angeht, so gibt es in der Waldorfschule einen Konsens darüber, dass eine islamische Erzieherin ein Kopftuch tragen kann, wenn sie Wert darauf legt. Problematisch wird das nur, wenn Erzieherinnen, die keine waldorfpädagogische Ausbildung haben, nur von der im Gegensatz zu staatlichen Einrichtungen bestehenden „Kopftuchfreiheit“ am Waldorfkindergarten angezogen werden...

Aspekte aus dem Gespräch

Es ist nicht menschenrechtskonform, von anderen Bevölkerungsgruppen Anpassung im Sinne der Aufgabe ihrer eigenen Kultur zu verlangen. Wir müssen gemäß den Gesichtspunkten der Dreigliederung immer fragen:

- *Was gehört ins Gebiet von Recht und Gesetz und ist auf der Basis der Gleichheit allgemein zu regeln?*
- *Was kann man als Ausfluss der Kultur betrachten und in die Gestaltungsfreiheit des Einzelnen stellen, die durch das Recht zu schützen ist, in die das Recht aber niemals inhaltlich eingreifen darf?*

Man darf die geistige Freiheit nicht mit der politischen vermischen. Ob der Islam zu Deutschland gehört, ist eigentlich eine verquere Fragestellung. Nur Menschen können religiöse und weltanschauliche Auffassungen haben. Die Frage lautet daher: Können Menschen islamischen Glaubens ihre vollen Rechte ausleben? Das Kopftuch im Sinne eines politischen Bekenntnisses zu deuten, wird dem nicht gerecht.

Wir bewegen uns hier allerdings auf einem schmalen Grat: Religion ist Privatsache, die Zeiten, in denen der Landesfürst die Konfession seiner Untertanen bestimmte, sind vorbei. Ebenso wenig hat der Staat Bekleidung vorzuschreiben bzw. zu verbieten. Aber auch Gruppen dürfen keinen Konformitätszwang ausüben. Wie geht man damit um, wenn Eltern aus religiösen Gründen die Teilnahme ihrer Kinder am Schwimmunterricht verweigern wollen? Entscheidend bleibt, dass die Grund- und Menschenrechte den Maßstab bilden, an dem alles zu messen ist. Die Freiheit der Pädagogik kann niemals die Wiedereinführung der Prügelstrafe an Schulen rechtfertigen. „Ehrenmord“ ist Mord, es gibt keine mildernden Umstände dafür aufgrund seines „kulturellen Hintergrunds“. Der Rechtsstaat setzt Grenzen und darf, ja soll es, gerade um der gleichen Freiheit aller willen. Es darf auch keine Schule geben, an der grundlegende Kulturtechniken nicht gelehrt werden, wo ausschließlich Koran oder Bibel studiert werden usw. Es sollen nicht Parallelgesellschaften entstehen, sondern eine fruchtbare Koexistenz, auch ein Wettbewerb der Kulturen, ermöglicht werden. Ansätze dazu – die man hätte erweitern können – gab es bereits in der Donaumonarchie 1917, etwa im Prag und Wien von 1917.

Der multikulturelle Aspekt dürfe nicht überinterpretiert werden, so Udo Herrmannstorfer. Innerhalb überkommener territorialer Grenzen benötigen wir eine Verfassung, die auf den Menschenrechten beruht. Diese begrenzen das Mehrheitsprinzip, schützen den Einzelnen vor der Allgemeinheit, die Minderheit vor der Mehrheit – eben deshalb stellen Rechtsstaaten Verfassungsgemeinschaften dar und sind ihrem Wesen nach nicht ausschließend, sondern offen für jedermann. Dass sich dieser Anspruch und die Wirklichkeit noch keineswegs überall decken, ist natürlich wahr. Diese Prinzipien sind vielmehr richtungweisende Leitlinien für Entwicklungsprozesse.

Die Menschen der Gegenwart streben nach Teilhabe. Das Teilhabeprinzip ist essentiell, auch wenn es einen Unterschied macht, ob es bereits Staaten oder kleinere Gemeinschaften gibt oder ob sie erst gegründet werden sollen. Im ersteren Fall besteht die Möglichkeit des Einzelnen an ihrem Konstitutionsprozess teilzunehmen, im zweiten Fall ist die Beteiligung ein Mittun bei einem Prozess, der bereits in eine bestimmte Richtung geht. Die Frage, was vom Staat bleiben soll, muss differenziert genug bearbeitet und beantwortet werden.

Die bereits zuvor im Zusammenhang mit den Memoranden von 1917 aufgeworfene Frage nach der Rolle der Rechtsprechung wurde hier erneut aufgegriffen: In der Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft spielt die Ablehnung fremder Richter (Bundesbrief

von 1291) eine Rolle, was dann auch zur Weigerung der Schweizer führte, sich dem 1495 neu eingerichteten Reichskammergericht zu unterstellen. Die Logik dieser Ablehnung liegt darin, dass ein Richter die Lebensverhältnisse kennen muss, die er beurteilt. Die Versuche mit Scharia-Gerichten in Kanada, in den Niederlanden usw. reflektieren diese Notwendigkeit des Lebensbezuges. Auch hier geht es um Grenzbeziehungen: Das Angebot, Streitigkeiten mit Hilfe der Mediation eines islamischen Rechtsgelehrten zu schlichten, ist sinnvoll, dass Muslime an deutschen Gerichten Recht sprechen ebenfalls. Nur müssen sie dies auf der Basis des Grundgesetzes und der anderen in Deutschland geltenden Gesetze tun.

Ukraine-Konflikt

In dem im Folgenden zusammengefassten Gesprächsabschnitt wurde auch länger um ein Bild des Ukraine-Konflikts gerungen. Herbert Schlicka vertrat die Auffassung, dass der Ukraine-Konflikt eine ähnliche Weichenstellung wie 1917 markiert, als die Oktoberrevolution und der Eintritt der USA in den Weltkrieg die Grundlage für die Herausbildung der Polarität zweier Supermächte – USA und Sowjetunion – legte. Anknüpfend an Diskussionen, die in Achberg auf einer Tagung an Weihnachten geführt worden waren, stellte er dar, dass mit dem Ukraine-Konflikt eine neue Ost-West-Spaltung drohe, wenn es nicht gelinge, Europa unter Einschluss Russlands als Kraft der Mitte zwischen Ost und West zu entwickeln. Die geopolitische Strategie der USA arbeite dem entgegen und strebe einen neuen Dualismus an. Russland solle isoliert bzw. zurückgedrängt werden, würde damit aber China mit seiner autoritär-totalitären Variante des Kapitalismus näher rücken. Es entstünde so eine Konstellation, bei der es scheinbar nur die Alternative zwischen einer liberaleren und demokratischeren und einer totalitären staatssozialistischen Variante kapitalistischer Profitwirtschaft gibt. Der Blick auf einen möglichen dritten Weg wird verdunkelt, die praktische Möglichkeit dazu verstellt, indem Europa angesichts der empfundenen Bedrohung aus dem Osten wieder enger an die USA gebunden wird, wieder eine Art Vasallenrolle übernimmt. Noch ist die Entwicklung jedoch ein Stück weit offen.

Das Bild, das sich heute ergibt, ist differenziert und komplex: Es gibt auf „westlicher“ Seite unterschiedliche Interessen und Gruppierungen. Das zeigt sich etwa an der Frage der Waffenlieferungen, wo EU-Europa den USA eben nicht blind folgt, sondern eine Politik der Konfliktbegrenzung favorisiert. Auch in den Medien stellen wir fest, dass nicht überall die Linie des „Putin-Bashing“ verfolgt wird. So wurde in der FAZ die Auffassung vertreten, der Anschluss der Krim¹⁴ an Russland stelle völkerrechtlich keine Annexion dar.¹⁵ Auf allen Seiten gibt es Hardliner und eher auf Mäßigung drängende Kräfte.

14 Nikita Chruschtschow hatte die damals russische Krim 1954 der Ukraine geschenkt.

15 „Hat Russland die Krim annektiert? Nein. Waren das Referendum auf der Krim und deren Abspaltung von der Ukraine völkerrechtswidrig? Nein. Waren sie also rechters? Nein; sie verstießen gegen die ukrainische Verfassung (aber das ist keine Frage des Völkerrechts). Hätte aber Russland wegen dieser Verfassungswidrigkeit den Beitritt

Befürchtungen und Ängste spielen bei allen Akteuren eine große Rolle. Eine der NATO angehörende Ukraine ist für Russland ein Schreckgespenst, markiert eine rote Linie, nachdem man sich schon nach den 2+4-Verhandlungen in der Erwartung getäuscht gesehen hatte, es werde nicht zu einer – als Minderung der eigenen Sicherheit gewerteten – Ausdehnung der NATO nach Osten kommen. Die EU-Integration der Ukraine, die man selbst gerne in eine eurasische Wirtschaftsunion integrieren möchte, wird ebenfalls als Gefahr wahrgenommen. Aber auch das Drängen von Polen, der CSR, Ungarn und den baltischen Staaten in die NATO basiert auf historischen Erfahrungen, in diesem Fall mit dem Sowjetimperialismus. Diese konfligierenden Sicherheitsinteressen machen das Nachlassen der Bemühungen um eine gemeinsame Sicherheitsarchitektur in Folge eines neuen, am Ukraine-Problem entstehenden Kalten Krieges so hochgefährlich, bis hin zur Möglichkeit eines heißen Krieges.

Die Ukraine hat lange um Unabhängigkeit gekämpft, zugleich hat das Land jedoch geschichtliche und kulturelle Verbindungen mit Russland. Die kulturelle Identität sei dort weniger fest und eindeutig als in anderen Ländern und Regionen, so André Bleicher. Das ohnehin problematische Bild vom Clash of Civilizations passe hier schon gar nicht. Im Positiven wie im Negativen wirkt das gemeinsame Sowjetbürgersein nach, nicht nur eine Minderheit kann sich auf Russisch verständigen. – Das Land könnte so selbst eine Art mittlerer Stellung zwischen dem Osten und dem Westen einnehmen. Doch die Kräfte, die es in die jeweils eigene Einflussosphäre ziehen wollen, verhindern das, ebenso wie sie – gerade unter Ausnutzung der Unklarheit kultureller Identitäten – „prowestliche“ und „prorussische“ Bevölkerungsteile und Regionen gegeneinander ausspielen, so dass ukrainischer und russischer Nationalismus geschürt werden und aufeinanderprallen. Der Versuch der Übergangsregierung, Russisch als zweite Amtssprache abzuschaffen, hat in besonders eklatanter Weise Vertrauen zerstört.

Die Verhältnisse schreien nach einer sozialen Gliederung, die verhindert, dass Minderheiten unterdrückt werden. Doch dieses Gliederungsmotiv äußert sich allenfalls in der Forderung nach mehr regionaler Autonomie – die Forderung spielt auch im Minsk-Abkommen eine Rolle –, die jedoch allenfalls eine Teillösung sein kann, weil sich in jedem Gebiet das Mehrheit-Minderheit-Problem reproduzieren kann. Man mag argumentieren, dass auf der Krim der Mehrheitswille umgesetzt worden sei – für die Krimtataren ist das so wenig tröstlich wie für die Individuen, die ihre Grundrechte durch Einschränkungen etwa der Pressefreiheit beschnitten sehen.

der Krim nicht ablehnen müssen? Nein; die ukrainische Verfassung bindet Russland nicht. War dessen Handeln also völkerrechtsgemäß? Nein; jedenfalls seine militärische Präsenz auf der Krim außerhalb seiner Pachtgebiete dort war völkerrechtswidrig. Folgt daraus nicht, dass die von dieser Militärpräsenz erst möglich gemachte Abspaltung der Krim null und nichtig war und somit deren nachfolgender Beitritt zu Russland doch nichts anderes als eine maskierte Annexion? Nein.“ (Reinhard Merkel: Die Krim und das Völkerrecht. Kühle Ironie der Geschichte. FAZ, 7.4. 014, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/die-krim-und-das-voelkerrecht-kuehle-ironie-der-geschichte-12884464.html>)

Wenn man die die Eigengesetzlichkeiten sozialer Lebensfelder nicht zur Geltung kommen lässt, geraten die Probleme immer wieder auf Ebenen, auf denen sie unlösbar werden bzw. in militärische Konfrontation münden, wie wir das zwischen ukrainischer Armee und militärischen Kräften der „neurussischen“ Volksrepubliken erleben. Verhindert wird so auch, dass die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der miserablen ökonomischen und sozialen Situation zu gemeinsamen Anstrengungen und zu entsprechenden Veränderungen führt. Man muss bedenken, dass in der Ukraine bei allen Umbrüchen in den letzten 10, 15 Jahren die vertikale Schichtung der Gesellschaft stabil blieb: Die Oligarchen – auch Präsident Poroschenko gehört ja dazu –, die sich im Zuge der Privatisierung der Planwirtschaft die großen Stücke vom Kuchen abgeschnitten haben, werden immer reicher. Die ökonomische Macht ist wie entkoppelt von den Erneuerungsbestrebungen der letzten 15 Jahre und demokratisch kaum affizierbar, während Kulturfragen aufgebauscht und politisch instrumentalisiert werden.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es – fast 3mal 33 Jahre nach den Memoranden von 1917 – sinnvoll sei, über direkte persönliche Kontakte auf Politiker einzuwirken, die in den gegenwärtigen Verhandlungsprozessen im Ukraine-Konflikt beteiligt seien. Das stieß auf erhebliche Skepsis – man könne nicht Manifeste aus dem Ärmel schütteln und dann einfach durchreichen. Das Thema gab Anlass zu vertiefter Reflexion über Bedingungen für das Wirken sozialer Dreigliederung.

„Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“, so zitierte Udo Herrmannstorfer Gorbatschow. Es werde in Zukunft noch mehr darauf ankommen, dass soziale Dreigliederung proaktiv betrieben wird. Wer erst nach Eintreten einer Krise aktiv wird und sich vernetzt und verbündet, wird wenig beitragen können und mit konkreten Vorschlägen kaum wahrgenommen, geschweige denn ernstgenommen, werden. Es kommt heute darauf an, dass wache Menschen sich miteinander um Antworten auf kritische Situationen bemühen. Der Arbeitsansatz der sozialen Dreigliederung kann uns nur dann helfen etwas dazu beizutragen, wenn wir die konkreten Verhältnisse und die Menschen vor Ort mit ihren Impulsen gut kennen und gleichzeitig die nötige Phantasie, die nötige Tatkraft, den nötigen Realismus und die nötige Bescheidenheit mit aufbringen. Sonst verfallen wir in Illusionismus.

Man dürfe, so Gerald Häfner, auch nicht unterschätzen, welches Maß an diplomatischer und politischer Klugheit in dem Minsk II-Abkommen bereits Anwendung gefunden hat. Dass die Umsetzung nur mühsam vorangehe, sei weniger dem Vorschlag selbst geschuldet, als der komplizierten und verfahrenen Situation, in der er gemacht wurde. Wenn Konflikte bereits heillos verworren sind, gegenseitiger Hass sich bereits verfestigt hat, ist es – das zeigt ja u.a. auch die Situation im Nahen Osten – äußerst schwer, zu Lösungen zu kommen, die zu früheren Zeitpunkten größere Verwirklichungschancen gehabt hätten, damals aber nicht ergriffen wurden. Es geht, sozusagen salutogenetisch, bei der Bearbeitung von

Konflikten auch darum, dem vorzubeugen, dass sie in voller Härte ausbrechen und eskalieren. ■

Migration – politische, ökonomische und kulturelle Ursachen

Einleitungen Udo Herrmannstorfer und Gerald Häfner, Zusammenfassung C. Strawe

Udo Herrmannstorfer:

Die bereits angesprochenen Konflikte und Probleme mit dem Staat entstehen nicht nur von innen, sondern es schieben sich multikulturelle Aspekte wie hinein, die mit dem Thema Migration zusammenhängen. Es zeigt sich aus Dreigliederungssicht immer wieder die epochale Notwendigkeit, das geistige Leben der Menschheit vom Staatsleben zu trennen. Der Staat hat den Menschen heute keine inhaltlichen Anschauungen zu verordnen. Denn das wäre letztlich ein Rückfall in Verhältnisse, in denen die Obrigkeit über den Glauben bestimmte. Brisant – und aktuell – ist deshalb auch die Frage nach der Berechtigung des Staates, Bildungsinhalte vorzugeben. Hier ist die inhaltliche Kontrolle ein Einfallstor für Vormundschaft von Staatsseite. Der Staat dürfte heute nur die Rechtsaufsicht innehaben ohne inhaltliche Kontrolle auszuüben. Geistesleben muss sich aus sich selbst heraus entfalten können und darf nicht politisch abgeleitet und bestimmt, Rechtsleben nicht ethnisch-kulturell oder religiös instrumentalisiert werden.

Früher gab es Völkerwanderungen, insofern ist Migration kein neues Phänomen. Religiöse bzw. politische Verfolgung und Unterdrückung waren von jeher Gründe für Auswanderung und Asylsuche. Die Globalisierung hat jedoch zu einer neuen Qualität und Quantität der Migration geführt: Menschen retten sich aus Kriegs- und Spannungsgebieten bzw. werden vertrieben, sie fliehen vor Hunger und Elend, vor der Gefährdung ihrer Lebensräume durch Umweltprobleme, sie versuchen sich vor Gefängnis, Folter und Tod zu retten, die ihnen wegen ihrer politischen oder religiösen Haltung usw. drohen. Die Globalisierung führt dazu, dass kein Land, keine Region von dem Thema Migration ausgenommen ist. Wir müssen alle zunehmend lernen, nicht nur nebeneinander zu leben, sondern uns wirklich zu begegnen. Wo dies gelingt, führt das zu gegenseitiger Bereicherung. Dieses Gelingen hängt auch davon ab, wie viel man vom anderen weiß und versteht. Menschen und Länder mit ganz unterschiedlichen kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Voraussetzungen treten gleichzeitig in den Zustand der Durchdringung und Begegnung ein. Eine Antwort darauf zu finden, wie sich das Miteinander ordnet, ist ihre gemeinsame Aufgabe.

Gerald Häfner:

Bei der Einladung für heute erinnerte mich Christoph Strawe an eine Veranstaltung vor über 20 Jahren und einen Vortrag, den ich damals hielt. Damals versuchte ich, eine ganz bestimmte Veränderung der rechtlichen Situation mit herbeizuführen. Bis Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre herrschte in Bezug auf die deutsche Staatsbürgerschaft – anders als in vielen Nachbarländern – ausnahmslos das sogenannte *jus sanguinis* („Recht des Blutes“, Abstammungsprinzip). Demnach war Deutscher, wer deutsche Eltern hatte. Das führte dazu, dass immer mehr Menschen – manchmal seit Generationen – in Deutschland lebten, arbeiteten, Steuern zahlten, ohne staatsbürgerliche Wahl- und Beteiligungsrechte zu genießen, während z.B. sogenannte Auslandsdeutsche in Kasachstan, Brasilien usw., die kaum noch Kontakt zur alten Heimat hatten, bei allen Wahlen mitentschieden.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 1990 mit Berufung auf das Grundgesetz geurteilt, das Wahlrecht stehe nur dem Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland zu. Das schließe die Gewährung eines Kommunalwahlrechts an Ausländer aus. Zur Umsetzung des Maastricht-Vertrages wurde dann 1992 ein kommunales Wahlrecht für EU-Ausländer ermöglicht. Inzwischen hat sich die Situation in Bezug auf die Wahl- und Beteiligungsrechte aber insoweit geändert, als das Staatsangehörigkeitsrecht als solches geändert werden konnte. Überwiegend gilt jetzt bei uns nicht allein das *jus sanguinis*, sondern auch das *jus soli* („Recht des Bodens“, Geburtsortsprinzip). D.h. heute bekommt, wer in Deutschland geboren ist, erst einmal die deutsche Staatsangehörigkeit. Allerdings hat man das mit einer Fußangel versehen, dem Optionszwang: Die Betroffenen haben die „Freiheit“, sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit der Eltern zu entscheiden. Diese Regelung stürzte viele Betroffene in eine schwierige familiäre Situation und Loyalitätskonflikte. Inzwischen ist durch einen schwarz-roten Koalitionskompromiss die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft möglich geworden, allerdings mit erheblichen Einschränkungen. Während noch vor wenigen Jahren Politiker wie Helmut Kohl tönten: „Deutschland ist kein Einwanderungsland“, ist die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz weit verbreitet, auch wenn die Inhalte umstritten bleiben. Wie widerwillig und stockend auch immer, muss die Politik den Realitäten Rechnung tragen. Wirtschaftswissenschaftler und -praktiker sprechen davon, dass Deutschland aufgrund seiner demografischen Entwicklung jährlich 300.000 Zuwanderer braucht. Hier steht ökonomisches Kalkül im Vordergrund, jedoch verändert sich durch solche Auffassungen auch die Stimmung gegenüber Zuwanderern generell und damit die Bereitschaft zu menschlicher Begegnung.

Individualisierungs- und Globalisierungsprozesse sind Realitäten. Weltweit stellen wir ein wachsendes Mündigkeitsstreben der Menschen fest, überkommene Gemeinschaftsbindungen treten demgegenüber zurück. Umgekehrt konstatieren wir die Tendenz zur globalen Vernetzung. Wir sehen, wie dieser

Prozess Grenzen relativiert, wie im Zuge dessen aber gleichzeitig neue Mauern und Grenzen hochgezogen werden. Es gibt hierzulande Menschen, die Wohnungen auf verschiedenen Kontinenten besitzen und nutzen. Und es gibt die Armen, denen der größte Teil der Welt verschlossen bleibt. Nach Deutschland einzureisen, ist nicht von allen Ländern aus ohne Schwierigkeiten möglich.

Europa ist nur innerhalb seines Territoriums durchlässig, gegenüber den Armuts- und Bürgerkriegsregionen errichtet es Zäune und schottet sich ab, wofür 2004 die Grenzschutzagentur Frontex geschaffen wurde. In Deutschland wurde bereits 1993 das Grundgesetz dahingehend geändert, dass Ausländer, die über einen EU-Staat oder einen sogenannten sicheren Drittstaat in die BRD einreisen, sich nicht auf das Asylrecht berufen können. Die Überwindung der EU-Außengrenzen wird erschwert, das Asylrecht beschränkt. Nach dem 1990 beschlossenen und 1997 in Kraft getretenen Dubliner Übereinkommen der EU muss ein Asylsuchender den Asylantrag in dem Mitgliedsstaat stellen, den er zuerst betreten hat. So leben denn in z.B. Griechenland 300.000 Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus unter unhaltbaren Bedingungen in Lagern.

Immer wieder ertrinken Flüchtlinge, meist aus Afrika, beim Versuch, die europäische Küste zu erreichen. Die daraufhin schließlich eingeleitete Operation „Mare Nostrum“ der italienischen Marine und Küstenwache zur Seenotrettung von Flüchtlingen wurde inzwischen aus finanziellen Gründen wieder eingestellt, das Nachfolgeprogramm von Frontex „Triton“ stellte im Wesentlichen den status quo ante wieder her. (Zur Situation bei Erscheinen des Heftes siehe Kasten S. 19.) Gleichzeitig machen Bewegungen wie Pegida in den EU-Ländern stürmisch Druck. Man will vergessen machen, dass Nachbarländer Syriens in kurzer Zeit ein Vielfaches an Flüchtlingen aufgenommen haben, verglichen mit unserer Aufnahme über Jahrzehnte. Neu ist, dass es bei uns auch eine wohlwollende Debatte über Einwanderung gibt, bei der wirtschaftliche Argumente eine wesentliche Rolle spielen. Die These, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, findet weniger Anhänger als früher.

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick mag hilfreich sein, um zu begreifen, wo wir gegenwärtig stehen: Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es die Vertriebenen und Aussiedler, in den 50er, 60er und 70er Jahren wurden Gastarbeiter angeworben, 1989/90 kam noch eine Welle von Spätaussiedlern. Dazu kamen sogenannte Kontingentflüchtlinge. (Kontingentflüchtlinge durchlaufen kein Anerkennungsverfahren, sondern erhalten nach Ankunft aus humanitären Gründen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.) So gab es 1985 30.000 vietnamesische Bootsflüchtlinge, seit 1991 kamen über 200.000 Juden und Menschen mit jüdischen Vorfahren aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Deutschland.

Gegenwärtig lassen wir hochqualifizierte Einwanderer mit Familienangehörigen ins Land, wenn sie eine Arbeitsstelle und ein auskömmliches Einkommen nachweisen können – oder, bei Selbstständigen, ein

Investment von entsprechender Höhe. Und dies nur dann, wenn kein gleich qualifizierter Deutscher bzw. EU-Bürger sich auf die Arbeitsstelle bewirbt. Für die anderen bleibt – außer im Sonderfall von Flüchtlingskontingenten (zuletzt einige Tausend Syrer) – nur die Möglichkeit der Anerkennung als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (mit den gleichen Rechtsfolgen wie beim Asyl). Diese Asylberechtigung muss aber eben im Einzelfall geprüft werden, der Bewerber kann nicht einfach zurückgeschickt werden. Er wird zunächst geduldet, hat aber keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus gibt es heftige Auseinandersetzungen über die praktizierte Schnellabschiebung von Asylsuchenden aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Im jüngsten „Asylkompromiss“ wurde die Liste dieser Staaten erweitert, zugleich einige der schlimmsten Regelungen abgeschwächt. Die sogenannte Residenzpflicht, der zufolge der Bewerber sich nur im Radius von 6 km bewegen darf, gilt demnach nur noch für 3 Monate.¹⁶ All das unterstreicht die Aktualität der Forderung nach einem Einwanderungsgesetz, das die legale Einreise jenseits von Asyl- oder Flüchtlingsstatus regelt und ermöglicht. Ob dabei eine Art Greencard oder ein Punktesystem wie in Kanada hilfreich wäre, sei hier dahingestellt.

Damit sind wir bei der Frage des Umgangs mit den Menschen, denen es gelungen ist, überhaupt zu uns zu gelangen. Hier ergibt sich ein widersprüchliches Bild. Es gibt Pegida, aber es herrscht in breiten Bevölkerungskreisen auch eine größere Offenheit verglichen mit der Zeit vor 20 bis 30 Jahren. Dabei scheint der Grad der Abwehr gegenüber Ausländern umso höher zu sein, je weniger die Leute wirkliche Berührung und Erfahrung mit ihnen haben. Umso wichtiger sind die sich mehrenden Beispiele echter Begegnung an der Basis. So haben sich in manchen Städten oder Stadtteilen Vereinigungen gebildet, die Begegnungsveranstaltungen mit Flüchtlingen organisieren, bei denen im Mittelpunkt das Thema steht: Was aus der jeweiligen Kultur bereichert den anderen menschlich?

Die Globalisierung ist heute einseitig: Wir leben in einer Welt, in der für Kapital und Wirtschaft Grenzen niedergerissen, gleichzeitig aber für Menschen errichtet werden. Wir erleben den Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen – das sogenannte Land Grabbing – in verschiedenen Teilen der Erde, nicht nur in Afrika, sondern gegenwärtig auch in der Ukraine. Geld, das durch solche Investments generiert wird, bleibt nicht im Land, ja wird dort meist nicht einmal versteuert. Menschen werden benutzt und ihrer Bewegungsmöglichkeiten beraubt. So kann es offensichtlich nicht weitergehen! Die Veränderung wird aber nicht über Nacht kommen, sondern bedarf einer schrittweisen Entwicklung. Dabei müssen zahlreiche Fragen beantwortet werden, wie z.B. die nach dem Umgang mit Boden und Boden-

schätzen: Sind diese Erbe der ganzen Menschheit? Wie sind die Erträge daraus in angemessener Weise zu verteilen? Welche Rolle sollen staatliche Grenzen heute noch spielen?

Die Frage nach der staatlichen Ebene erübrigt sich durch die Dreigliederung ja nicht, es ergeben sich nur neue Aspekte im Hinblick auf die Gestaltungsaufgaben in diesem Bereich. Der Hinweis auf die Notwendigkeit eines freien Geisteslebens ist richtig, aber nicht hinreichend. Es geht immer auch um das Zusammenwirken der drei Glieder des sozialen Organismus.

Im Zusammenhang mit der Krim-Krise wurde über das Recht auf Sezession diskutiert – auch bei den Fachleuten unter uns sehr kontrovers. Die Idee der sozialen Dreigliederung verneint natürlich nicht das Recht auf Sezession von Menschen, die von der herrschenden politischen Ordnung unterdrückt werden. Man denke an ein Beispiel wie Tibet. Es wird auch nicht behauptet, Fragen der territorialen Zugehörigkeit einer Region zu einem Staat unterlägen nicht der demokratischen Entscheidung der Betroffenen. Es wird nur gesagt, dass je mehr Freiheit herrscht, der Sezessionsdruck umso geringer ist, weil die Frage, zu welchem Staatsgebiet man gehört, an Bedeutung verliert. Die Kritik am Konzept des Selbstbestimmungsrechts der Nationen richtet sich gegen den falschen Primat des Kollektivrechts auf den eigenen Staat vor dem individuellen Menschenrecht. Wenn wir die heutige Situation im Nahen Osten betrachten, so wäre die volle Umsetzung der Koexistenz zweier Staatlichkeiten ein wichtiger Schritt zur Entspannung. Wirklicher Friede wird allerdings erst erreicht, wenn in beiden Staaten die Rechte aller Menschen vollumfänglich zur Geltung gebracht worden sind.

Es ist eine essentielle Frage in der heutigen Welt, in welchem Verhältnis Menschenrechte, Staatenrechte und Völkerrecht zueinander stehen. Welche Formen überstaatlichen Rechts brauchen wir in Zukunft, wohlgeachtet unterhalb der Schwelle einer Weltregierung und damit eines Weltzentrismus?¹⁷

Aus dem Gespräch:

Es wurde darauf hingewiesen, dass häufig auch wirtschaftliche Egoismen bei Sezessionsbestrebungen mitspielen. Ethnische Konflikte überborden oft, weil sie mit Verteilungskonflikten verquickt werden. Es kommt, so Fritz Andres, vor allem darauf an, wie ein Staat strukturiert ist, wie offen er sei. In einem dreigliedrigen Gemeinwesen, gebe es kaum Gründe eine eigene Staatsbildung zu wünschen. Herbert Schliiffka wies auf den Widerspruch von zentralistischer Einheitsstaatlichkeit der gewachsenen Nationalstaaten und der Weltwirtschaft als Quelle von Rohstoff- und Verteilungskonflikten hin – R. Steiner spreche davon, die „ganze Erde, als Wirtschafts-

¹⁶ Vgl. Bundesrat: Kretschmann verteidigt Asylkompromiss, Spiegel online, 19.9.2014, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/asylrecht-gruenen-ministerpraesident-kretschmann-verteidigt-zustimmung-a-992546.html>. Da ein großer Teil der Gesetzesverstöße von Ausländern Verstöße gegen dieses Gesetz waren, ergab die Kriminalitätsstatistik auf den ersten Blick ein falsches Bild über sogenannte „Ausländerkriminalität“, was dann von rechtsradikaler Seite ausgenutzt wurde.

¹⁷ Vgl. auch Christoph Strawe: Dreigliederung oder Global Governance? (http://www.sozialimpulse.de/fileadmin/sozialimpulse/pdf/Global_Governance.pdf)

organismus gedacht“, sei „der soziale Organismus“ (Nationalökonomischer Kurs, 1. Vortrag).

Je freiheitlicher und demokratischer es in einem Staat zugehe, umso weniger werden Sezessionsbestrebungen Gewalttätigkeit entwickeln oder provozieren. Je mehr Minderheiten unterdrückt werden – Tibeter, Uiguren, Kurden –, je weniger das Gefühl der Beteiligung entstehen könne, umso gewalttätiger die Konflikte. Bei den Esten, Litauern und Letten war die Erreichung staatlicher Unabhängigkeit nach 1989 genauso wenig ein Problem wie bei Tschechen und Slowaken. Dagegen gab es und gibt es in anderen Regionen blutige Konflikte und Bürgerkriege. Sich vorschnell gegen staatliche Unabhängigkeitsbestrebungen zu wenden mit dem Verweis auf Steiners Kritik am Selbstbestimmungsrecht der Nationen, entspringe einem verkürzten Dreigliederungsverständnis. Viele Länder auf dieser Erde haben Grenzen, die Menschen nicht richtig finden, weil sie z.B. vom Kolonialismus und Imperialismus willkürlich am Reißbrett gezogen wurden. Wesentlich ist, dass Grenzrevisionen friedlich vollzogen werden können. Dafür braucht es angemessene Entscheidungsverfahren. Auch bei der Entwicklung von Entscheidungskriterien müsse sich Demokratie als Diskursgemeinschaft bewähren.

Einige Teilnehmer unterstrichen, dass beim Thema Sezession zu differenzieren sei: Zum einen gehe es um das Recht auf staatliche Unabhängigkeit gegenüber staatlicher Unterdrückung, zum anderen um das Recht auf die Sezession des Geisteslebens aus der Sphäre der inhaltlichen Bestimmung durch den Staat. Die Herauslösung aus einem Wirtschaftsgebiet könne z.B. auch eher kontraproduktiv sein. Es gehe immer um konkrete Fragen, welchem Aspekt in einer bestimmten Situation oder auf einem bestimmten Gebiet das jeweils größere Gewicht zu geben sei. Verträge könne es nicht nur auf der staatlichen Ebene geben, sondern auch zwischen den wirtschaftlichen Akteuren („Assoziationen“) und den „Korporationen“ des Geisteslebens – und auch zwischen den Selbstverwaltungsorganen von Staat, Kultur und Wirtschaft. Zuwanderern volle Teilhabe zu ermöglichen, erfordert Anstrengungen auf vielen Ebenen. In diesem Zusammenhang wurde von den Bemühungen der freien interkulturellen Waldorfschule Mannheim in Sachen Spracherwerb berichtet. Die Separierung der SchülerInnen in Sprachgruppen sei nur scheinbar hilfreich, werde eher als Brandmarkung erlebt. Bewährt habe sich, von vornherein deutsch zu sprechen, eine entsprechende Anzahl von Kindern mit deutscher Muttersprache erbege eine gute Mischung in den Klassen.

Gerald Häfner merkte an, dass wir den Staat nicht nur als Gebilde mit verschiedenen vertikalen Ebenen denken dürfen, sondern ihn auch horizontal – im Hinblick auf die Grenzverläufe zwischen Staat, Kultur und Wirtschaft auf allen Ebenen – zu betrachten haben, und d.h. auch im Hinblick auf die Fragen, wo der Staat ermöglichen und fördern, wo er begrenzen und Rahmen setzen soll. Im Moment haben wir die widersprüchliche und unhaltbare Situation, dass Staaten Abkommen verhandeln, die die Ökonomie ermächti-

Flüchtlingstragödien im Mittelmeer

Seit dem Zeitpunkt der Veranstaltung, über die hier berichtet wird, haben sich noch weit schlimmere Flüchtlingstragödien ereignet. In der Nacht zum 19. April starben beim Kentern eines Bootes vor der lybischen Küste mehr als 900 Menschen. In der gleichen Woche war bereits ein Boot mit 400 Menschen untergegangen. Bei einem Treffen der EU Regierungschefs wurden die Mittel für das Programm „Triton“ verdreifacht.

Dazu erklärte Selmin Çaliskan, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland: „Auf dem EU-Gipfel wurde viel von der Rettung von Menschenleben gesprochen, aber wenig dafür getan. Der Beschluss ist ein weiteres Aussitzen der humanitären Katastrophe auf dem Mittelmeer und wird in den nächsten Monaten viele weitere Menschenleben kosten. Der Beschluss der EU-Regierungschefs ist nicht das erhoffte und dringend nötige Rettungsprogramm für schiffbrüchige Flüchtlinge und Migranten. Er ist eine weitere Auflage eines Grenzschutzprogramms und dient vor allem der Abschottung. Die beschlossene Verdreifachung des Etats für die Frontex-Operationen ‚Triton‘ und ‚Poseidon‘ ist keine Antwort auf die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer. Darauf, das Einsatzgebiet von ‚Triton‘ zu erweitern, konnte sich der Gipfel nicht einigen. Das wäre aber dringend notwendig, wenn wirklich die Rettung von Menschenleben an erster Stelle stehen soll. Das zeigt, dass die Frontex-Operationen weiterhin vor allem den Auftrag der Grenzsicherung haben, nicht der Seenotrettung.“

Was wir brauchen, ist eine europäische Operation, die ganz auf Seenotrettung eingestellt ist. Sie muss ein viel größeres Einsatzgebiet haben als Triton und mit mehr und den richtigen Schiffen, Hubschraubern, Flugzeugen und Personal ausgestattet sein. Die italienische Marine steht bereit, eine Operation wie ‚Mare Nostrum‘ innerhalb von 72 Stunden zu starten. ‚Mare Nostrum‘ wieder aufzunehmen, wäre die richtige Sofortmaßnahme gewesen, bis eine gemeinsame europäische Seenotrettung aufgebaut ist.

Der Gipfel hat die Chance verpasst, die tödlichen Fehler der Vergangenheit grundlegend zu korrigieren. Die Regierungschefs haben die Chance verpasst, eine gemeinsame Seenotrettungsoperation einzurichten, die den Namen verdient und die der humanitären Katastrophe im Mittelmeer angemessen ist. Wir brauchen mehr Seenotrettung, nicht mehr Grenzschutzmaßnahmen. Es ist peinlich und beschämend, dass sich die reichen EU-Staaten weder auf eine gemeinsame Seenotrettung noch auf eine koordinierte Aufnahme der geretteten Flüchtlingen einigen konnten.“

Quelle: <http://umwelt-kompass.com/2015/04/24/chance-verpasst-die-todlichen-fehler-der-vergangenheit-zu-korrigieren/>

gen, den demokratischen Entscheidungsspielraum in Staaten und Staatengemeinschaften zu begrenzen. An TTIP ist ja nicht das Falsche, dass der Handel gefördert werden soll. Es gibt zahlreiche Fragen, in denen es Sinn macht, internationale Abkommen zu schließen, z.B. auch über technische Standards. Das Problem bei TTIP ist, dass tendenziell alles zur handelbaren Ware gemacht wird, dass demokratisch vereinbarte Standards als Handelshemmnisse ausgehebelt werden können. Das Gefährliche ist, dass ein Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren es Konzernen ermöglicht, Staaten auf entgangene

Gewinne zu verklagen. Aktuell verklagt die Firma Vattenfall die BRD wegen des Atomausstiegs und verlangt 4,7 Milliarden Euro Schadensersatz. Sollte das Erfolg haben, werden andere Konzerne ebenfalls die Gerichte bemühen. US-Konzerne haben Ähnliches gegenüber afrikanischen Staaten praktiziert.

TTIP ist an dieser Stelle eine Neuaufgabe des MAI, des ab 1995 verhandelten und schließlich verhinderten Multilateral Agreement on Investment. Es entwickelt sich bereits ein Geschäftszweig von Rechtsanwaltsfirmen, die sich auf derartige Klagen spezialisieren, das Risiko übernehmen und dafür den Löwenanteil der Entschädigungssumme im Erfolgsfall beanspruchen. Es entwickelt sich ein eigener Markt, wo Wetten auf den Ausgang von Klageverfahren abgeschlossen werden können. Deren Zahl und Streitwert nimmt zu. Geplant sind nicht-öffentliche Verfahren, bei denen drei Personen aus internationalen Kanzleien Urteile sprechen, gegen die keine Rechtsmittel eingelegt werden können.

Das Falsche ist hier nicht, dass überhaupt Streitfragen durch Schiedsgerichte geregelt werden können, sondern hochgefährlich ist die fehlende demokratische Kontrolle und Rechtsstaatlichkeit, ist die nahezu totale Machtübernahme der Ökonomie, die Staat und Kultur bedrängt. Der Kampf gegen TTIP ist eine wichtige Schlacht für soziale Dreigliederung. Es ist strittig, wer das Abkommen ratifizieren muss, sicher ist jedoch, dass das Europäische Parlament nicht übergangen werden darf.¹⁸ Weil dieses sich noch sperrt, entstand in Kommission und Rat die abwegige Idee der vorläufigen Inkraftsetzung des Abkommens ohne das EP!

Es gilt, sich in die Debatte einzumischen, auch im Europäischen Parlament. Die Debatte über TTIP und TISA krankt an einer undifferenzierten Begrifflichkeit, die etwa nur staatliche und private Bildungseinrichtungen kennt, privat hier verstanden im Sinne von kommerziell. Die Einsicht, dass frei-gemeinnützige Schulen weder staatlich noch in diesem Sinne privat sind, sondern öffentliche Schulen in freier Trägerschaft darstellen, die von der EU gerade auch vor kommerziellem Zugriff zu schützen wären, kann bei der übergroßen Mehrheit der Akteure nicht vorausgesetzt werden. Wer, wenn nicht wir, soll solche Gesichtspunkte in die Debatte einbringen? ■

¹⁸ Gerald Häfner war von 2009 bis 2014 Mitglied des Europäischen Parlaments.

Zur Debatte

Grundeinkommen und Dreigliederung – ein Widerspruch?

Zum Artikel von Bernhard Steiner:
Grundeinkommen und Dreigliederung

Arfst Wagner

Im Ergebnis gebe ich dem Artikel von Bernhard Steiner im März-Heft der Sozialimpulse natürlich recht, engagiere ich mich doch schon seit Jahrzehnten für ein bedingungsloses Grundeinkommen und habe vor zwei Jahren von meinem Abgeordnetenbüro im Bundestag aus das erste und bisher einzige überparteiliche Arbeitstreffen zum bGE im Bundestag organisiert.

Es scheint so zu sein, dass es sich bei der kontroversen Debatte unter Dreigliederern über das Grundeinkommen mehr um erkenntnistheoretische (ich sage eigentlich lieber „erkenntnispraktische“) Fragen handelt. Da kann ich dann einen Satz von Bernhard Steiner so nicht stehen lassen. Er schreibt auf S. 26 Abs. 3: Es „geht in dem von Rudolf Steiner 1905/06 formulierten sozialen Hauptgesetz nicht darum, der Wirklichkeit etwas überzustülpen, sondern sich ihr im Handeln anzupassen.“

Es gibt drei Möglichkeiten, sich mit seinem Handeln in ein Verhältnis zu Idee und „Wirklichkeit“ zu setzen:

1. Man kann Ideen in diese „Wirklichkeit“ hineinpresse. In meiner Zeit als Aktivist bei Solidarnosc in Polen nannte man Menschen, die diese Methode anwandten, „Idea-Materializer“. Sie waren gefürchtet und neigten dazu, Funktionär zu werden.

2. Die zweite Möglichkeit beschreibt Bernhard Steiner. Zumindest muss man ihn so verstehen, obwohl ich nicht glaube, dass er es so gemeint hat: Man solle sich mit der Idee beschäftigen, aber sich im Handeln der „Wirklichkeit“ anpassen. Diese Haltung ist nicht nur unter AnthroposophInnen und MitarbeiterInnen in den Tochtergesellschaften weit verbreitet. Man setzt sich mit der Idee auseinander, was gut ist für das eigene Seelenheil und, wie man glaubt, für das eigene Karma (was allerdings ein Irrtum ist, der nicht ohne Folgen bleibt).

Diese Haltung führt zu einer immer größeren sozialen Kluft zwischen sozialem Anspruch und